

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: **H. Cöke**, Verleger: **A. Bringmann**,
beide in Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfert. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Bremerhaven-See-Gestemünde** und **Rostock**.

Platzstreiks bestehen in **Elberfeld**.

Gesperrt sind in **Alten-Essen** das Geschäft von **Schmelz & Dienbrock**, in **Bergedorf** das Geschäft von **Krüger**, in **Crefeld** das Geschäft von **Lüder**, in **Diepenhofen** das Geschäft von **Klein**, in **Lübeck** die Bahnhofsbauten der Firma **Helfmann**, in **Nowawes-Neuendorf** das Geschäft von **Meier**, in **Nordenham-Blagen** die Hafengebäude der Firma **Hogge**, in **Nürnberg** das Geschäft von **Birkmann**, in **Olbesloe** die Geschäfte von **Comdühr**, **Klink** und **Schacht**, in **Schwelm in Westfalen** das Geschäft von **Sommer**, in **Strasburg i. d. U.-M.** das Geschäft von **Wwe. Schulz**.

Zuzug ist fernzuhalten von **Bremen** und **Quedlinburg**.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherungen.

gh. Nach dem Krankenversicherungsgesetz genießen diejenigen Arbeiter, welche mindestens drei Wochen ununterbrochen einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse angehört haben, ein besonderes Recht. Sie haben nämlich auch dann noch, wenn sie infolge eingetretener Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausgeschieden sind, den Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse in solchen Unterstützungsfällen, welche während der Erwerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintreten. Diese Bestimmung wird leider von mancher Krankenkasse in sehr engherziger Weise ausgelegt. Ein Arbeiter hatte, während er mehr als zwei Jahre lang Mitglied einer Krankenkasse war, an einem Samstag Abend die Arbeit bei dem einen Meister aufgegeben, am Montag eine andere Arbeitsstelle gesucht und war am Dienstag dort bereits wieder tätig, so daß er an einem einzigen Werktag, dem Montag, der Krankenkasse nicht angehörte. Vor Ablauf von drei Wochen nach diesem Montag wurde er erwerbslos, schied damit aus der Kasse aus, meldete sich aber bald darauf krank. Er berief sich nun darauf, daß er zwei Jahre lang Mitglied der Kasse gewesen sei und verlangte die ihm zustehende Unterstützung.

Die Kasse aber wies ihn ab mit der Begründung, daß seine Mitgliedschaft durch den einen Tag, jenen Montag, an dem er der Kasse nicht angehört hatte, unterbrochen sei, er mithin vor seinem jetzt erfolgten Ausscheiden nicht drei Wochen ununterbrochen Mitglied gewesen und ihm aus diesem Grunde ein Anspruch auf Unterstützung nicht zustehe. Die Kasse wurde jedoch von dem badischen Verwaltungsgerichtshof eines Besseren belehrt. Ein so geringfügiger Zwischenraum bei dem Uebergang von einer Beschäftigung zur anderen, heißt es in der Entscheidung, kann nicht als Unterbrechung jener Frist von drei Wochen angesehen werden. Schlimm genug, daß eine Krankenkasse hierüber vom Gericht aufgeklärt werden muß.

Der Invalidenversicherung sind Arbeiter, Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge oder Diensthofen dann unterstellt, wenn sie gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ist nun ein Arbeiter, während er sich in einer Arbeiterkolonie aufhält oder von einer Heimatgemeinde als „Notstandsarbeiter“ untergebracht ist, ebenfalls „gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt“, und sind daher für ihn Invalidenmarken zu kleben?

Gegen die Versicherungspflicht eines solchen Arbeiters wurde geltend gemacht, daß die Arbeiterkolonie und ebenso die Veranftaltung von Notstandsarbeiten kein wirtschaftliches, auf Gewinn abzielendes Unternehmen sei, sondern nur der sozialen Fürsorge diene. Darauf antwortete das Reichs-Versicherungsamt, daß die Ent-

schädigung auch derjenigen Arbeiter als Lohn oder Gehalt angesehen werden könne, welche in nicht gewerblichen, einen Gewinn nicht abwerfenden Unternehmen beschäftigt sind. Beispielsweise sei der Haushalt ein derartiger Betrieb. Ein Gewinn, aus dem der Lohn gezahlt werden könnte, werde dort nicht erzielt, und doch werde niemand behaupten können, daß das, was die Hausbediensteten als Gegenleistung für ihre Arbeit erhalten, kein Lohn sei.

Aber, so wendete der Eigentümer der Arbeiterkolonie, ein Wohltätigkeitsverein, ein, die Inzassen der Arbeiterkolonie erhielten nach den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen in den ersten 14 Tagen nur freien Unterhalt, sodann bei zufriedenstellendem Fleiße und Betragen eine „freiwillige Vergütung“ in barem Gelde, welche nach den Arbeitstagen berechnet, ihnen gutgeschrieben und erst nach der Entlassung ausgezahlt wurde. Diese Leistungen will der Verein nicht als Arbeitsentgelt, sondern entsprechend dem von ihm verfolgten „wohlthätigen“ Zwecke als Geschenk, insbesondere die Barzahlung als „Reisepfennig“, „Armenunterstützung“ aufgefaßt wissen. Dies bezeichnete das Reichs-Versicherungsamt als nicht angängig. Ob eine Leistung die Eigenschaft des Lohnes hat, sei lediglich nach den tatsächlichen Verhältnissen zu beurteilen. Mag auch die Aufnahme in die Kolonie „aus Barmherzigkeit“ erfolgen, — sie findet doch nur statt, wenn die sich Meldenden bereit sind, zu arbeiten; und die Aufgenommenen erhalten das, was ihnen gewährt wird, nur für die Arbeit, die sie leisten. Der Gesichtspunkt der Wohltätigkeit kommt bei den Inzassen der Arbeiterkolonie nur als Beweggrund für die Eingehung des Arbeitsverhältnisses auf Seiten des Arbeitgebers in Betracht. Das Wesen des Arbeitsverhältnisses, der Austausch von Arbeit und Gegenleistung, wird dadurch nicht berührt. Daß ebenso die gewährte Vergütung für Notstandsarbeit ein wirklicher Lohn ist, ergibt sich daraus, daß die Vergütung ebenfalls nur für die Arbeit gewährt wird, insbesondere aus der Abstufung derselben nach der Höhe der Leistungen der Arbeiter; dafür spricht auch, daß die Arbeiter auf die Vergütung nach Maßgabe der Arbeitsbestimmungen sogar einen Anspruch haben.

Bzüglich des Arbeiters in der Arbeiterkolonie fragt es sich noch, ob der Lohn in dem betreffenden Falle nur in freiem Unterhalt bestanden hat. Dies würde dann anzunehmen sein, wenn sich die gezahlten Barbeträge als unselbständige, den freien Unterhalt ergänzende Nebenleistungen darstellen. Hiervon kann aber nur da die Rede sein, wo es sich um unerhebliche, zur Befriedigung geringfügiger Lebensbedürfnisse bestimmte Barzahlungen handelt. Ein solcher Arbeiter hatte nun bei der Entlassung M. 23,52, ein anderer M. 29,61 erhalten. Nach den Lebensverhältnissen dieser Arbeiter wären diese Beträge für sie nicht von unwesentlichem Wert, die Beträge können daher auch nicht als unerheblich gelten.

Aus diesen Gründen erkannte das Reichs-Versicherungsamt, daß für den Notstandsarbeiter unbedingt und für die Inzassen der Arbeiterkolonie von dem Zeitpunkte ab, da sie auch durch Barzahlungen entlohnt werden, Invalidenmarken geklebt werden müssen. Im Interesse der beteiligten Arbeiter kann diese Entscheidung nur mit Freuden begrüßt werden. Bei dieser Gelegenheit sei übrigens von neuem darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeiter verpflichtet sind, sich selbst darum zu kümmern, daß der Unternehmer, bei dem sie arbeiten, die Invalidenmarken klebt. Die Gerichte haben in der letzten Zeit den Entschädigungsanspruch solcher Arbeiter, die diese Pflicht versäumt hatten, abgewiesen.

In den neuen Unfallversicherungsgesetzen ist ein gewisser Schutz gegen die gar zu häufige Herabsetzung der Unfallrenten derart vorgesehen worden, daß u. a. nach Ablauf von zwei Jahren von der Rechtskraft des

Beschleids oder der Entscheidung ab, durch welche die Entschädigung zuerst endgültig festgestellt worden ist, wegen einer im Zustande des Verletzten eingetretenen Veränderung eine anderweitige Feststellung nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre beantragt oder vorgenommen werden darf. Hiervon kann nur dann abgewichen werden, wenn zwischen der Berufsgenossenschaft und dem Empfangsberechtigten über einen kürzeren Zeitraum ausdrückliches Einverständnis erzielt worden ist.

Trotz dieser klaren Bestimmung hatte eine Berufsgenossenschaft in einem derartigen Falle ohne die Zustimmung des Empfangsberechtigten eine Rente aufgehoben, obgleich jene Schutzfrist von einem Jahre seit der letzten Herabsetzung der Rente noch nicht verstrichen war. Die Berufsgenossenschaft suchte ihr Vorgehen mit der Ausrede zu rechtfertigen, das Gesetz habe in dieser Weise nur die „anderweitige Feststellung“ der Rente, nicht aber auch die völlige Aufhebung der Rente beschränkt. Das Reichs-Versicherungsamt hatte jedoch nicht das nötige — Verständnis für eine solche Unterscheidung. Daß ebenso wie die früheren Rentenherabsetzungen, so auch die Aufhebung der Rente nichts anderes ist, als eine anderweitige Feststellung, nämlich als die letztmögliche Rentenherabsetzung, liege auf der Hand. Daher kam das Reichs-Versicherungsamt zu dem Schluß, daß jene Beschränkung auch auf die Aufhebung einer Rente Anwendung finden müsse.

Eine weitere Neuerung der neuen Unfallversicherungsgesetze ist die sogenannte Hilfslosenrente, die mehr als 66 $\frac{2}{3}$ % bis zu 100 pSt. des Jahresarbeitsverdienstes des Verunglückten beträgt. Ist nämlich der Verletzte infolge des Unfalls nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, so ist für die Dauer dieser Hilfslosigkeit die Rente über den Betrag der Vollrente (66 $\frac{2}{3}$ % pSt. des Jahresarbeitsverdienstes) bis zu 100 pSt. des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen.

Diese Bestimmung ist am 1. Oktober 1900 in Kraft getreten. Dadurch wurden freilich diejenigen Renten, die vor diesem Termin bereits rechtskräftig festgesetzt worden waren, nicht berührt. Dagegen finden die neuen Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze, insoweit sie für die verunglückten Arbeiter oder deren Hinterbliebene günstiger sind, nach einer ausdrücklichen Vorschrift dieser Gesetze auch Anwendung auf die erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen aus solchen Unfällen, welche sich vor dem 1. Oktober 1900 ereignet haben, wenn über diese Ansprüche bis zum Inkrafttreten der neuen Gesetze noch nicht rechtskräftig entschieden worden war. Außerdem muß in solchen Fällen ein Recht auf Schadenersatz bereits nach den früheren Unfallverhütungsgesetzen begründet gewesen sein.

Nun bezog ein Arbeiter seit Jahren die Vollrente für die Folgen eines Unfalls aus dem Jahre 1893. Die erste Festsetzung dieser Rente war lange vor dem 1. Oktober 1900 rechtskräftig geworden. Nach diesem Termin aber verschlechterte sich der Zustand des Arbeiters. Infolgedessen erhob der Arbeiter im Jahre 1902 den Anspruch auf Erhöhung der Rente, da neuerdings die völlige Hilfslosigkeit eingetreten sei. Die Berufsgenossenschaft und das zuständige Schiedsgericht wiesen diesen Anspruch zurück. Für sie war der Umstand maßgebend, daß die Rente bereits vor dem 1. Oktober 1900 rechtskräftig festgesetzt ist. Aus diesem Grunde könne der Verunglückte einen Anspruch auf Grund der neuen Unfallversicherungsgesetze nicht geltend machen.

Das Reichsversicherungsamt ging jedoch von der Tatsache aus, daß der Anspruch, um den es sich jetzt handle, bei der ersten Feststellung der Rente noch gar nicht begründet war. Erst nach der ersten rechtskräftigen Feststellung des Entschädigungsanspruches habe sich die Hilfslosigkeit des Arbeiters als die Folge seines Un-

fallendes herausgebildet. Hierin liege eine „wesentliche Veränderung“ der Verhältnisse, welche für die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewesen sind. Solche Veränderungen geben den Beteiligten das Recht, zu verlangen, daß eine anderweite Feststellung der Entschädigung erfolge. Für die neue Feststellung müßten diejenigen gesetzlichen Bestimmungen maßgebend sein, unter deren zeitlicher Geltung sie vorgenommen werde. Aus diesen Gründen kommen dem Verunglückten die jetzt geltenden Gesetze zugute. Da nach denselben in einem solchen Falle die Hülflosenrente gewährt werden müsse, sprach das Reichsversicherungsamt sie auch in dem vorliegenden Falle dem Arbeiter zu.

Zwei Hofgeschichten.

Th. Berlin, 10. Oktober 1904.

Der deutsche Arbeiter ist für Hofgeschichten nicht mehr so sehr empfänglich. Er ist längst über die Auffassung früherer Zeiten hinausgewachsen, daß die Vorgänge bei Hofe den Inhalt des ganzen Lebens eines o-tigen Volkes ausmachen sollen. Der Deutsche ist im Laufe der Jahrhunderte durch tausend Vorkommnisse von aller Vorliebe für das Höfische ganz gründlich geheilt worden. Wenn trotzdem in Deutschland noch keine starke antimonarchische Bewegung öffentlich bemerkbar ist, so mag das zum einen Teil auf die virtuose Handhabung des famosen § 95 durch unsere Gerichte zurückzuführen sein, zum anderen Teil darauf, daß sich in der republikanischen Arbeiterklasse die Ueberzeugung festgesetzt hat, daß vorausichtlich in Deutschland die Throne nicht eher, aber auch keinen Augenblick später zusammenbrechen werden als der ganze kapitalistische Klassenstaat. Sinesfalls darf aus dem Fehlen einer sichtbar werdenden antimonarchischen Bewegung auf eine noch tief gewurzelte monarchische Denkweise geschlossen werden. Diese ist nicht mehr vorhanden. Und wenn durch irgend einen Zufall eines Tages sämtliche Throne und Thronchen in Deutschland — alles in allem sind es wohlgezählte zweihundertzwanzig — verwaisen, so würde selbst in bürgerlichen Kreisen nur ein Wäckerdugend Stimmen sich für neue Besetzung der Throne und Thronchen erheben. Das Vivat- und Hurrafschreien bei Fürstenbesuchen ist alles andere eher, als ein sicherer Beweis für tief gewurzelte monarchische Gesinnung. Auch in weiten bürgerlichen Kreisen hat man vielmehr die monarchische Staatsform herzlich satt und kennt sich äußerlich nur zu sehr, weil man im Monarchismus einen Schutzwall erblickt gegen den republikanischen Sozialismus. In diesem Sinne sind die Liberalen längst nur noch „Vermunftmonarchisten“, die innerlich auf das ganze Gottesgnadentum ebenso pfeifen wie der erste beste Sozialdemokrat. Und daß die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ der konservativen Agrarier, das „Krauchen der Throne“ ankündigt, falls die Regierungen den Zollwuchergelüsten nicht genügend Rechnung tragen würden, ist noch nicht vergessen. Die innere Ueberzeugung von der absoluten Notwendigkeit der monarchischen Staatsform ist also weder bei den Junkern, noch beim Handelskapital, noch bei den industriellen Schloßbaronen, noch gar erst bei den Arbeitern vorhanden. Höchstens der stumpfsinnige Teil des Kleinbürgertums glaubt noch, Deutschland müsse zu Grunde gehen, wenn eines Tages seine Fürstenthümer durcheinanderrollen.

Trotz der berechtigten und weitverbreiteten Gleichgültigkeit gegenüber den Hofgeschichten ist es aber doch zur Kennzeichnung der bestehenden Verhältnisse nötig, ab und zu wichtigere Vorkommnisse in Hofkreisen zu besprechen. Dazu hat die vergangene Woche in zwei Fällen Anlaß gegeben.

I.

Vor vierzehn Tagen starb in Detmold der Grafregent Ernst von Lippe. Es war ihm nicht leicht gemacht worden, das Fürstenthümchen zu besteigen. Das kam so: Im Oktober 1890 bestimmte der Fürst Woldemar von Lippe in einem geheimen Erlass, wenn er sterbe, solle für seinen unheilbar geisteskranken Bruder Alexander der vierte Sohn des Fürsten zu Schaumburg, Prinz Adolf, die Regenschaft übernehmen. Erbberichtigter war aber nicht in erster Reihe die Schaumburger Linie sondern die Linie Lippe-Biesterfeld-Weissenfeld. Von dieser wollte jedoch der biedere Woldemar nichts wissen, weil — schrecklich! — die Schwiegermutter des Grafen Ernst von Lippe-Biesterfeld einer amerikanischen bürgerlichen Familie entstammte, die Ehe demnach nicht „ebenbürtig“ war und das reine Gottesgnadentum der Lippeschen Fürsten natürlich „verunreinigt“ worden wäre, wenn der Enkel einer amerikanischen Bürgerfamilie das Thronchen in Lippe eingenommen hätte. Aber nicht nur die amerikanische Schwiegermutter lastete als Makel in Woldemars Augen auf den Biesterfeldern, sondern schon 1803 hatte ein Biesterfeld alle Banden frommer Scheu zerrissen, indem er das Fräulein Modeste v. Unruh ehelichte, die als geborene Bürgerliche nur zum „niederem“ Adel „erhoben“, also gleichfalls nicht „ebenbürtig“ war. Deshalb bestimmte 1890 in dem Geheimverlaß Fürst Woldemar, wenn er sterbe, dürfe kein Biesterfelder die Regent-

schaft an des geisteskranken Alexander Stelle übernehmen, sondern der Schaumburger Prinz Adolf solle das tun. Nun hat dieser Prinz Adolf von Schaumburg die jüngere Schwester des deutschen Kaisers, die Prinzessin Viktoria, zur Frau. Und als im März 1895 Woldemar starb, wurde sein Tod fünf Stunden lang verheimlicht, um dem sofort benachrichtigten Prinzen Adolf die Möglichkeit zu geben, eher in Detmold zu sein als Ernst, der Biesterfelder. Noch in der folgenden Nacht traf Adolf, der Schwager Wilhelm II., ein. Am nächsten Morgen wurde der Geheimverlaß von 1890 veröffentlicht, und Adolf trat die Regierung an. Dagegen protestierte jedoch der Lippesche Landtag und auch der Biesterfelder. Letztere wiesen nach, daß die Ehe mit der „Amerikanerin“ 1868 als „ebenbürtig“ anerkannt worden sei, und der Landtag bestand darauf, daß die Biesterfelder allein erbberichtigter seien. Doch Adolf ließ sich nicht irre machen. Er saß auf dem Gottesgnadenstuhle und regierte. Der Biesterfelder rief den Schutz des Bundesrates an. Dieser versagte, veranlaßte aber den Reichskanzler Hohenlohe, ein Schiedsgericht in die Wege zu leiten. Das trat unter dem Vorsitz des Königs Albert von Sachsen zusammen, bestand aus sechs Reichsgerichtsräten und entschied nach achtmonatlichen Verhandlungen am 22. Juni 1897 für den Biesterfelder. Albert von Sachsen hatte vielen von gewisser Seite kommenden Versuchen, ihn für die Schaumburger zu gewinnen, widerstehen müssen. Für Prinz Adolf waren am 10. Juli 1897, nachdem er über zwei Jahre lang die Regenschaft, die ihm nach Spruch des Schiedsgerichts gar nicht gebührte, geführt hatte, die schönen Tage von Detmold über. Er mußte das Residenzschloß verlassen. Er tat nicht gern und war höchst ungehalten; aber er mußte sich fügen. Vor seinem Abgange veröffentlichte er folgendes Telegramm, das ihm sein Schwager, Wilhelm II., gesandt hatte:

Deine Regenschaft ist gewiß für das schöne Land ein Segen gewesen; einen besseren und würdigeren Herrn und auch Herrin wird Detmold nie wieder erhalten. Viele Grüße an Viktoria und wärmsten kaiserlichen Dank für die hingebende Treue, mit der Du Deines Amtes gewaltet.

Das Telegramm erregte seinerzeit viel Aufsehen wegen der offenen Stellungnahme gegen den Grafen Ernst, und weil dem Prinzen Adolf für seine Dienstleistung gedankt wurde, als sei er — der Regent eines selbständigen Staates — gewissermaßen ein vom Kaiser abhängiger Beamter.

Die Lippeschen rebanchierten sich für das Telegramm. Sie hatten nie viel Gefühl für den abgetretenen Prinzen Adolf übrig gehabt und hatten ihn weder für den besten noch für den würdigsten Herrn gehalten. Als darum einige Tage darauf der Biesterfelder Ernst einzog, begrüßte ihn der Führer der Lippeschen Landwirte mit warmen Worten, in denen es u. a. hieß:

Kein Würdigerer kann unser Herrscher und keine Würdigere kann unsere Herrscherin sein als Graf Ernst zu Lippe-Biesterfeld und seine hohe Gemahlin.

Das war deutlich. — Die Schaumburger gaben jedoch ihr Spiel noch nicht verloren. Fürst Georg, Adolfs Vater, protestierte nun gegen die Erbberichtigung der Söhne Ernsts wegen der Nichtebenbürtigkeit der „Amerikanerin“. Der Lippesche Landtag machte dem Einspruch ein schnelles Ende durch einen Gesekentwurf, welcher die Thronfolgefähigkeit der Söhne Ernsts ausdrücklich festlegte. Gegen diesen Gesekentwurf protestierte der Schaumburger wiederum. Da er aber die ihm vom Lippeschen Landtag zur Begründung des Einspruchs bis zum 1. Februar 1898 gefetzte Frist verstreichen ließ, wurde der Gesekentwurf Mitte März 1898 vom Lippeschen Landtag genehmigt und damit die Thronfolge der Söhne Ernsts gesichert. Nun rief der Schaumburger den Bundesrat an, der sich im Januar 1899 zwar für zuständig in diesem Streite erklärte, aber hinzufügte, derselbe forderte „zur Zeit“ nicht dringend eine Erledigung. — Als Gegentrumpf spielte einige Wochen darauf Graf Ernst ein einstimmig gefaßtes Gutachten der juristischen Fakultät der Universität Leipzig aus, das jeden Einspruch gegen die Erbberichtigung der Söhne Ernsts aus mehreren Gründen verworfen, von denen jeder einzelne stark genug sei, diese Verwerfung allein zu tragen.

Auch nach den Schiedssprüche bekam der Grafregent Ernst die Abneigung des Schaumburgers und dessen kaiserlichen Schwagers deutlich zu fühlen. Als Ernst in Detmold einzog, befand sich die Garnison, über die Wilhelm II. als Bundesfeldherr frei verfügen konnte, nicht in der Residenz Detmold, sondern auf dem Übungsfeld. Die in der Stadt zurückgebliebenen Offiziere hatten es nicht für nötig erachtet, den Paraderock anzuziehen. Als der Schaumburger abziehen mußte, waren die Regimentskommandeure und das Offizierkorps ins Schloß gekommen. Den Grafen Ernst dagegen begrüßte beim Einzuge unter Befehl eines Adjutanten des Bezirkskommandeurs eine schwache Schloßwache; die Regimentsmusik spielte nicht auf, und den Kindern des Regenten wurden die militärischen Honneurs verweigert. Hierüber beschwerte sich der Regent in aller Ehrerbietung und Höflichkeit beim Kaiser. Er bekam telegraphisch zur Antwort:

Ihren Brief erhalten. Anordnungen des kommandierenden Generals geschehen mit Meinem Einverständnis nach vorheriger Anfrage. Dem Regenten, was dem Regenten zukommt; weiter nichts. Im übrigen will Ich Mir den Ton, in welchem Sie an Mich zu schreiben für gut befunden haben, ein für allemal verbieten haben. W. R.

Grafregent Ernst hat seinen Brief sowie das Antworttelegramm Wilhelm II. später den deutschen Fürsten „zur Kenntnissnahme“ unterbreitet.

Vor vierzehn Tagen ist nun, wie schon gesagt, Graf Ernst gestorben. Der „Reichsanzeiger“, als offizielle Regierungsorgan, hat erst vier Tage darauf, und zwar im nichtamtlichen Teile, dem Verstorbenen einen kurzen und äußerst kühl gehaltenen Nachruf gewidmet. Das kommt davon! Als vor einigen Jahren Großherzog Peter von Oldenburg starb, der bekanntlich unter dem Ausnahmegezet den „Bürlicher“ unter Kreuzband bezogen hatte, bekam auch er nur im nichtamtlichen Teile des „Reichsanzeigers“ einen Nachruf, und gleichfalls verspätet. Allen übrigen Gottesgnadenmännern wird sofort nach dem Tode im amtlichen Teile des „Reichsanzeiger“ ein von Anerkennung für ihre Leistungen durchglüheter Nekrostein gesetzt.

Wich alles das schon genügend von den sonst bei Hofe üblichen Gepflogenheiten ab, so wurde der Fall noch dadurch besonders pikant, daß Wilhelm II. vom Jagdschloß Moutinten aus an den neuen Regenten depechiert hatte:

Ich spreche Ihnen mein Beileid zum Ableben Ihres Herrn Vaters aus. Da die Rechtslage in keiner Weise geklärt ist, kann ich eine Regenschaftsübernahme Ihrerseits nicht anerkennen und lasse auch das Militär nicht vereidigen. Wilhelm I. R.

Das jeden höfischen Formellrams entbehrende Telegramm wurde auffälligerweise erst acht Tage nach seiner Abendung bekannt gegeben. Es hat in bürgerlichen Kreisen wie eine Bombe gewirkt. Selbst konservative Blätter bestritten dem Kaiser das Recht, in die Lippeschen Verhältnisse in dieser Weise dreinzurücken, da jeder deutsche Bundesfürst als Fürst dem König von Preußen völlig gleichgeordnet ist, und dem letzteren als deutschem Kaiser keinerlei Bestätigungsrechte beim Regierungsantritt eines Bundesfürsten zustehen. Sogar ganz zahme Blätter fanden gegen Wilhelm II. eine Sprache, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Der Lippesche Landtag protestierte in der denkbar schärfsten Weise gegen den Eingriff; noch nie hatte Wilhelm II. so isoliert dagestanden. Das einzige, wozu sich die Blätter verstiegen, welche grundsätzlich alles als richtig verteidigen, was Wilhelm II. tut, war, daß sie erklärten, es handle sich bei dem Moutintener Telegramm nicht um eine staatsrechtliche Handlung des Kaisers, sondern lediglich um eine private Rundgebung.

Das ist Mumpitz. Schon die Unterzeichnung mit I. R. (Imperator Rex) kennzeichnet das Telegramm als staatsrechtliche Handlung. Deshalb wird auch die Gegenzeichnung durch den verantwortlichen Reichskanzler verminkt. Und der geschmeidige Bülow wird in schwierige Lage geraten, wenn er vor dem Reichstage, was nicht ausbleiben kann, Rede und Antwort wird stehen müssen. Wäre Deutschland nur einigermaßen ein wirklich konstitutioneller Staat, so müßte Bülow sofort abtreten. Er wird das nicht tun; er wird bleiben, und nach einigen Monaten wird die Geschichte vergessen sein, wie so vieles schon vergessen worden ist. Was die schroffe Stellungnahme Wilhelm II. gegen die Biesterfelder und für seinen Schaumburg-Wüdeburger Schwager noch pikanter macht, ist die Tatsache, daß mit dem Regenschaftspositen ein Jahreseinkommen von fast einer Million Mark verbunden ist. Der Schaumburger Adolf hat zwei Jahre lang gekostet, wie süß dieses Einkommen schmeckt. Es mag ihm nahe gehen, daß er jetzt mit „nur“ einigen Tzehntausend Mark jährlich auskommen muß.

Wie der Streit schließlich enden wird, ist dem deutschen Arbeiter Jacke wie Hose. Die Biesterfelder gelten ihm nicht mehr als die Wüdeburger. Aber es ist nicht ohne Interesse, in der monarchischen Krise die Leiden der Biesterfelder im Kampfe gegen die Schaumburger und ihren kaiserlichen Schwager zu verfolgen. Der Kampf selbst gewährt dem Arbeiter als lachendem Dritten ein reichliches Maß an stillem Ergötzen, wie dem Arbeiter auch nicht entgangen ist, daß die bürgerlichen Blätter jetzt eine volle Woche lang sich eingehendst mit der Lippereif befassen haben, während viel schwerer wiegende Urteile Wilhelm II. gegen ganze Parteien ihnen kaum Anlaß zu einer fünfzeiligen Notiz gaben.

Da es heutzutage nicht mehr möglich ist, daß wegen der Nebenbuhlerschaft der beiden Lippeschen Fürstenthümer ein Krieg geführt werden kann — vor anderthalbhundert Jahren würden sich bereits heute die beiden Lippeschen „Völker“ wegen des Erbfolgerummels die Köpfe einschlagen —, so sei damit für uns die Lippereif vorerst begraben.

Das war die erste Hofgeschichte. Nun die zweite.

II.

Ein anderer Schwager des Kaisers, der Bruder seiner Frau, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, ist in einen merkwürdigen Prozeß verwickelt worden. Eine Tante

des Herzogs hatte lange Jahre als Kammerfrau und Gesellschaftsdame die Anna Milewski um sich. Sie nahm dieselbe auch mit nach dem Auslande. Das Verhältnis zwischen beiden muß ein vertrautes gewesen sein. Die Verwandten der Herzogin befürchteten nun, die Milewski benutze ihre Stellung, die alte Dame zu bestehlen. Eines Tages, nachdem die Herzogin mit ihrer Kammerfrau schon lange Zeit in Kairo (Aegypten) sich aufgehalten hatten, wurde 1901 die Milewski auf offener Straße überfallen, auf ein Schiff gepackt, nach Neapel gebracht und dort ohne alle Mittel im Stich gelassen. Wer hinter dieser frechen Vergewaltigung gesteckt hat, ist noch nicht geklärt. Jrgend eine Beschuldigung wegen einer begangenen Straftat lag damals gegen die Milewski nicht vor.

Die Herzogin starb, und jetzt wurde gegen die Milewski ein Verfahren wegen Diebstahls eingeleitet. Sie sollte der alten Dame wertvolle Schmuckstücke entwendet haben; namentlich spielte ein Perlenhalsband eine große Rolle. Nachweisbar war aber die Kammerfrau einmal gemeinsam mit der Herzogin fotografiert worden, als sie das Halsband umgehängt hatte. Das machte ihre Behauptung, das Halsband sei ihr von der Herzogin geschenkt worden, sehr glaubhaft. Jedenfalls konnte keinerlei Beweis gegen die Milewski erbracht werden. Wer weiß, ob die Diebstahlsklage überhaupt erhoben worden wäre, wenn nicht die mächtigen Averbantanten der verstorbenen Herzogin dahinter gesteckt hätten und wenn nicht die Milewski ihrerseits Ansprüche geltend gemacht hätte auf Erstattung der Summen, die sie im Laufe der Jahre der Herzogin geliehen haben will. Durch Bankbeamte konnte sie nachweisen, daß sie M. 75 000 besessen hatte, ehe sie in den Dienst der Herzogin trat. Das Vermögen hat sie seitdem abgehoben.

Drei Jahre waren seit der gewaltsamen Verschleppung der Milewski vergangen, bis vor vierzehn Tagen in der Diebstahlsklage Termin vor einem Berliner Landgericht gegen sie stattfand. Die Beweisaufnahme konnte nicht zum Abschluß gebracht werden, da sich die zeugeneidliche Vernehmung des Herzogs Ernst Günther nötig machte. Soweit die Beweisaufnahme hatte vor sich gehen können, fiel sie für die Milewski äußerst günstig aus. Trotzdem beschloß das Gericht bei Vertagung der Verhandlung, die Milewski in Untersuchungshaft zu nehmen wegen Fluchtverdachts.

Man denke: Zur Verhandlung ist die Milewski freiwillig aus dem Auslande nach Berlin gekommen; die Verhandlung verläuft für sie günstig; sie selbst dringt darauf, daß sie von dem entehrenden Verdacht gereinigt wird; sie bedarf der Reinigung, um ihre Erbschaftsprüche an die Familie des Herzogs Ernst Günther erfolgreich verfechten zu können; trotzdem soll sie plötzlich fluchtverdächtig sein. Die Milewski ist tatsächlich neun Tage eingesperrt geblieben, bis das Gericht vorige Woche die Haft aufhob. Herzog Ernst Günther wird demnächst vernommen werden. Er braucht zu diesem Zweck nicht vor Gericht zu erscheinen. Durch ein besonderes Gesetz, das vor zwei Jahren im Reichstag durchgepeitscht wurde, sind ihm die Rechte eines regierenden Fürsten eingeräumt worden, daß er kommissarisch vernommen wird.

Wie die Geschichte enden wird, ist den Arbeitern wiederum gleichgültig. Aber man vergegenwärtige sich den ganzen Vorgang der Sache und man wird nicht mehr zweifeln, daß wir wahrhaftig im Staate mit den vollendetsten Rechtsgarantien leben, wie Graf Posadowsky sagte.

Amen!



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Gemäß den Bestimmungen im § 6 Abs. 4, 5 und 6 des Statuts wird in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März auf Konto der Zentralkasse an die reisenden Mitglieder, welche im Besitz einer Reiselegitimation sind, eine Reiseunterstützung von 75 \mathcal{M} in jeder Zahlstelle ausbezahlt.

Um es jedoch den reisenden Kameraden zu ermöglichen, daß sie sich in den Großstädten wirklich nach Arbeit umsehen können, beschloß der Zentralvorstand, die Unterstützung in Berlin und Hamburg je vier Tage, in Bremen, Dresden und Magdeburg je drei Tage und in Barmen, Frankfurt a. M., Leipzig und Stuttgart je zwei Tage ausbezahlen. Dafür wird in nachgenannten Zahlstellen Reiseunterstützung nicht ausbezahlt: Albershof, Alt-Glienick, Bennedckenbeck, Bischofsheim, Brinkum, Cöpenick, Cracau, Deutsch Vissa, Diesdorf, Enkheim, Feschenheim, Flottbek, Hundsfeld, Langenbiebach, Nowawes, Olfenstedt, Otterleben, Scharmbeck, Sebalbsbrück, Steinbeck, Wandsbek, Wannsee und Wilhelmshagen.

Es werden nun, außer den oben genannten, alle Zahlstellen ersucht, uns bis spätestens den 14. November einen Auszahler der Unterstützung zu melden. Unterbleibt dieses, dann werden laut Beschluß der 14. Generalversammlung ohne weiteres die Adressen des Vorstehenden und des Kassierers der betreffenden Zahlstelle als Unterstützungsauszahler veröffentlicht.

Gleichzeitig werden die Verwaltungsbeamten aller Zahlstellen ersucht, uns das Verlehrslokal und die Herberge am Ort mitzuteilen. Da, wo sich eine Zentral- oder Gewerkschaftsherberge befindet, ist diese mit anzugeben.

Alles weitere Material wird den Zahlstellen noch vor dem 1. Dezember zugefandt werden. Zahlstellen, welche noch ausreichend Material haben, werden ersucht, davon Mitteilung zu machen.

Ohne Reiselegitimation darf keine Reiseunterstützung ausbezahlt werden. — Die Reiselegitimationen werden nur vom Zentralvorstand ausgestellt und stehen den reisenden Mitgliedern vom 24. November ab zur Verfügung.

Die darum Nachsuchenden haben zu diesem Zwecke ihr Verbandsbuch, in dem die Beiträge für das laufende Jahr voll quittiert sein müssen (eine Woche im Dezember), unter Beifügung von 20 \mathcal{M} für Rückporto, an Unterzeichneten einzusenden. Bemerkte sei, daß drei Mitgliedsbücher in einem Kuvert als Brief zusammen für 20 \mathcal{M} geschickt werden können.

Wegen Vergehens gegen § 9 Abs. 2 des Statuts wurden ausgeschlossen in: Köln J. Ludwig (Buchnummer 51 299), J. Kuef (023 671), St. Kuef (024 383); Darmstadt L. Schmidt (37 739), W. Himmeler (39 556), W. Gromroth (80 026), J. Emmrich (016 218); Offenbach S. Kraß (037 735), C. Späth (037 734), P. Schneider (037 716), M. Luz (037 710).

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Beigelegte Differenzen in Deutsch Vissa. In dem Baugeschäft von Ihme erhielten am 24. September zwei ältere Verbandsmitglieder ihre Entlassung, an ihrer Stelle wurden zwei jüngere Kameraden eingestellt. Hiergegen protestierten die übrigen dort beschäftigten Verbandsmitglieder, 15 an der Zahl, indem sie sich mit den Entlassenen solidarisch erklärten. Zu einer Arbeitsniederlegung kam es indes nicht, da sich der Arbeitgeber auf Vermittlung des Gauleiters Schmidt-Dreslau zur Wiedereinstellung der Entlassenen bereit erklärte.

Streik-Ende in Quedlinburg. Der Streik in Quedlinburg ist beendet. Die Streikenden haben sich den unter Vermittlung des Oberbürgermeisters zu stände gekommenen Vereinbarungen unterworfen. Danach beträgt der Lohnsatz für Maurer- und Zimmergesellen bis 31. März 1905 85—88 \mathcal{M} pro Stunde. Ueber die nach diesem Termin geltenden Lohnsätze ist in den Vereinbarungen nichts enthalten, wie auch die Bauarbeiter völlig unberücksichtigt geblieben sind. Die Einstellung der Streikenden scheint noch auf Schwierigkeiten zu stoßen, so daß es sich empfehlen dürfte, den Zugang vorläufig noch fernzuhalten. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen bringen wir in der nächsten Nummer zum Ausdruck.

Streik-Ende in Bremen. Auf telegraphischem Wege geht uns die Mitteilung zu, daß in einer Versammlung am 10. Oktober die Wiederaufnahme der Arbeit mit 195 gegen 158 Stimmen beschlossen worden ist. Damit hat der Streik sein Ende gefunden. Der Zugang nach Bremen muß nach wie vor ferngehalten werden, weil die Wiedereinstellung der Streikenden voraussichtlich nicht so glatt von statten gehen dürfte. Näherer Bericht folgt in nächster Nummer.

Vereinbarungen in Entin. Von dort ist uns jetzt der vereinbarte Tarif zugegangen. Wir bringen ihn nachstehend zum Ausdruck:

Arbeitsvertrag für das Baugewerbe von Entin und Umgegend. Abgeschlossen zwischen den Unternehmern einerseits und den Maurern und Zimmerern anderseits.

1. Der Lohn beträgt bis zum 1. April 1905 pro Stunde 43 \mathcal{M} . Vom 1. April 1905 bis 1. April 1907 pro Stunde 44 \mathcal{M} . Junggefallen erhalten pro Stunde 5 \mathcal{M} weniger. Rentenenpänger und diejenigen Gesellen, welche nicht mehr im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft sind, erhalten Lohn nach Vereinbarung mit ihrem Arbeitgeber.

Für Entin und Malente beträgt der Lohn für die Bauarbeiter bis zum 1. April 1905 pro Stunde 35 \mathcal{M} ; vom 1. April 1905 bis 1. April 1907 pro Stunde 36 \mathcal{M} . Tiefbauarbeiten sind hiervon ausgeschlossen.

2. Die Arbeitszeit wird wie folgt festgesetzt:

| Jahreszeit | Anfang | Sechshund | Mittag | Seierabend | Stundensatz |
|-----------------------------------|--------|-----------|--------|------------|-------------|
| Vom 1. Januar bis 15. Januar .. | 8½ | — | 12—1 | 4 | 6½ |
| " 16. Januar bis 31. Januar .. | 8 | 9—9½ | 12—1 | 4½ | 7 |
| " 1. Februar bis 15. Februar .. | 8 | 9—9½ | 12—1 | 5 | 7½ |
| " 16. Februar bis Ende Februar .. | 7½ | 8½—9 | 12—1 | 5 | 8 |
| " 1. März bis 15. März | 7 | 8½—9 | 12—1½ | 5½ | 8½ |
| " 16. März bis 31. März | 6½ | 8—8½ | 12—2 | 6 | 9 |
| " 1. April bis 30. September .. | 6 | 8—8½ | 12—2 | 6 | 9½ |
| " 1. Oktober bis 15. Oktober .. | 6½ | 8—8½ | 12—1½ | 5½ | 9 |
| " 16. Oktober bis 31. Oktober .. | 7 | 8½—9 | 12—1 | 5 | 8½ |
| " 1. November bis 15. Novbr. .. | 7½ | 8½—9 | 12—1 | 4½ | 7½ |
| " 16. Novbr. bis 15. Dezember .. | 8 | 9—9½ | 12—1 | 4 | 6½ |
| " 16. Dezember bis 31. Dezember | 8½ | — | 12—1 | 4 | 6½ |

3. Das Lohngebiet umfaßt den ganzen Amtsbezirk Entin.

4. Affordarbeit ist nicht zulässig.

5. Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden mit 10 \mathcal{M} Aufschlag pro Stunde bezahlt und sind nur in dringenden Fällen statthaft. Ueberstunden beginnen nach Beendigung der jeweiligen Arbeitszeit.

6. Nachtarbeit wird mit 25 \mathcal{M} Aufschlag pro Stunde bezahlt. Nachtarbeit fällt in die Zeit von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens mit Pausen von 9 bis 9½ Uhr, 12 bis 12½ Uhr und 3 bis 3½ Uhr, jedoch sind die Pausen voll zu bezahlen.

7. Die Lohnzahlung ist eine wöchentliche und ist der Lohn des Sonnabends vor Feierabend auf den Baustellen ausbezahlt. Wochenschluß erfolgt am Freitag jeder Woche.

8. In den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten ist um 5 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug.

9. Arbeiten an Backöfen, Kessel in Fabriksbetrieben usw. in heißem Zustande werden mit doppeltem Stundenlohn bezahlt. In kaltem Zustande pro Stunde 10 \mathcal{M} Aufschlag.

10. Beim Anstreichen größerer Flächen hat der Arbeitgeber Quäste zu liefern.

11. Bei jedem Neubau und größerem Umbau ist eine Baubude herzustellen. Dieselbe muß wind- und regendicht, verschließbar, mit einem Fenster versehen und in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April heizbar sein. Tische und Bänke sind in genügender Weise herzustellen. Baumaterial darf in derselben nicht gelagert werden.

Die Baubuden müssen möglichst bis zur Beendigung des Baues stehen bleiben. Desgleichen ist je nach Zahl der am Bau beschäftigten Arbeiter ein Abort zu beschaffen. Für regelmäßige Reinigung und Desinfizierung ist Sorge zu tragen.

12. Kündigung im Arbeitsverhältnis findet gegenseitig nicht statt.

13. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

14. Vorkommende Streitigkeiten, welche sich aus vorstehendem Vertrage ergeben, werden durch unterzeichnete Kommission respektive deren Ersatzmänner geschlichtet.

15. Werden nach Ablauf dieses Vertrages Änderungen gewünscht, so hat mindestens 5 Monate vorher eine Kündigung zu erfolgen. Erfolgt von keiner Seite zur bestimmten Zeit eine Kündigung des beschlossenen Vertrages, dann gilt derselbe stillschweigend jedesmal ein Jahr weiter.

Entin, den 28. August 1904.

Für die Arbeitgeber:

H. Steenbök, H. Wulf, F. Stammann.

Für die Arbeitnehmer:

W. Muhs, Maurer, Joh. Sommer, Maurer, W. Langbehn, Zimmerer.

Für den Gauvorstand der Maurer:

H. Mängel-Lübeck.

Abrechnung über die Unkosten durch Arbeitslosigkeit mehrerer Zimmerer in Bergen a. N. wegen anläßlich des dortigen Mäurerstreiks vom 2. Mai bis 8. August 1904.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse M. 161,90

Ausgabe.

An Unterstützungen M. 161,90

Für die Nichtigkeit:

C. Niemann, W. Koch, F. Arndt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bergen b. Celle. Am 2. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Vom Vorstehenden wurde zunächst mitgeteilt, daß Zimmermeister Alms jetzt den Tarif anerkannt hätte. Hierauf wurde zur Sprache gebracht, daß der hiesige Zimmermeister Korden auf Veranlassung eines Mauermeisters aus Gesehmünde Zimmerer nach dort zu senden beabsichtigt, und einen Kameraden, der sich dessen geweigert, entlassen hätte. Als auf Beschluß einer Versammlung mit Korden Rücksprache genommen wurde, habe er erklärt, die Entlassung sei wegen Mangel an Arbeit erfolgt. Sodann hielt Kamerad Wiegmann-Hannover einen Vortrag über folgendes Thema: „Welche Lehren ziehen wir aus den Beschlüssen des nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes?“ Redner forderte am Schluß seiner mit Beifall aufgenommenen Ausführungen die Anwesenden auf, treu zum Verbands zu halten und für die weitere Erstarfung unserer Zahlstelle Sorge zu tragen. In „Verschiedenes“ wurde noch beschlossen, eine rührige Agitation in der Umgegend zu entfalten.

Bromberg. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung tagte am 4. Oktober. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Wahl von zwei Kolporturen vollzogen. Hierauf wurde die Anschaffung des Frohmesschen Wertes: „Monarchie oder Republik“ beschlossen. Den Schluß bildete ein mit Beifall aufgenommener Vortrag des Kameraden Finsel über die Ergründung unserer Organisation.

Cöpenick. Am 18. September tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Als die Beiträge erhoben waren, gab der Kassierer die Namen der noch restierenden Mitglieder bekannt, wobei sich herausstellte, daß drei Kameraden mit Schulden gestrichen werden mußten. An Stelle des bisherigen Schriftführers, der von hier bezogen ist, wurde ein neuer gewählt. In „Verschiedenes“ entspann sich eine recht lebhafte Debatte über die Saumlosigkeit einiger Kameraden in bezug auf Beitragszahlen. Von verschiedenen Rednern wurde hervorgehoben, daß es oft nur einer energischen Aufmunterung bedürfe, um die säumigen Kameraden zu veranlassen, ihren Pflichten nachzukommen. Das werde jedoch in der Regel unterlassen und so kommt es dann, daß sie immer weiter in Rückstand geraten. Anstatt schließlich das Versäumte nachzuholen, kehren sie dem Verbands den Rücken und schließen sich dem erst vor kurzem ins Leben getretenen Lokalverein an, der sich zumeist aus solchen Elementen zusammensetzt, die im Verbands irgend welche Sünden auf sich geladen haben. Pflicht aller Kameraden sei es daher, pünktlich ihre Beiträge zu entrichten, auch die faulen Zahler hierzu anzuhalten. Nach iner kurzen Aussprache über die Sonntagsarbeit, wie auch über die Arbeit Morgens vor Beginn der Arbeitszeit, wurde nach Erledigung von inneren Angelegenheiten die Versammlung geschlossen.

Delmenhorst. Eine Mitgliederversammlung am 4. Oktbr. beschäftigte sich mit unserer Stellungnahme zum Tischlerstreik. Kamerad Steffen-Bremen, der an der Versammlung teilnahm, ermahnte die Anwesenden, den Tischlern völlige Solidarität zu bezeugen. Jede Tischlerarbeit, wie das Herstellen bezw. Einsetzen von Türen und Fenstern usw., müsse verweigert werden. Die Tischler seien angezweifelt, irgend welche Verstöße der Zimmerer dem hiesigen Zahlstellenvorstand zur Kenntnis zu bringen. Daher habe sich jeder davor zu hüten, den Makel des Streikbruchs auf sich zu laden, weil unmöglichlich gegen solche Mitglieder vor-

gegangen werde. Vom Vorsitzenden dazu aufgefordert, gab Kamerad Steffen sodann einen ausführlichen Bericht über die Situation in Bremen, wobei er betonte, daß nach Lage der Sache es am zweckmäßigsten sei, den Kampf abzu- brechen, um vorzubeugen, daß die Bewegung nicht durch längeres Verharren im Streit völlig aktionsunfähig werde. In der Diskussion stimmte man den Ausführungen Steffens zu. Allgemein war man der Meinung, daß ein längerer Kampf auf die gesamte Bewegung nachhaltig wirke. Die Streikleitung in Bremen habe sich bisher des in sie ge- setzten Vertrauens würdig gezeigt, das müsse man ihr auch ferner entgegenbringen. Nachdem dann noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Dortmund. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 20. September statt. Kamerad Klupich erstattete den Kartellbericht, gegen welchen Entwendungen nicht er- hoben wurden. Kamerad Janßen-Düffeldorf referierte hierauf über: „Der Handwerkerkongress in Magdeburg und seine Bedeutung“. Die ganzen Verhandlungen auf dem Handwerkerkongress seien, so bemerkte Medner, durchdrungen gewesen von echtem Scharfmachergeist. Alle Teilnehmer seien sich vollkommen einig gewesen darin, daß mit allen nur erdenklichen Mitteln die völlige Entrechtung der Ar- beiter angestrebt werden müsse. Das sei auch in den Res- olutionen, die zur Annahme gelangten, zum Ausdruck ge- kommen, in denen beispielsweise eine Verschärfung des § 153 der Gewerbeordnung, Schadenersatzpflicht der Ar- beiter an die Unternehmer bei Streiks, Arbeitseinstellungen usw. gefordert wurde. Dem gegenüber müßten wir mit aller Energie den Ausbau und die Befestigung unserer Organisation betreiben, weil nur eine starke, geschlossene Organisation den maßlosen Bestrebungen der Arbeitgeber erfolgreich Widerstand entgegenzusetzen könne. Nachdem Medner dann noch die erfreuliche Entwicklung unseres Ver- bandes im laufenden Jahre geschildert, forderte er zum Schluß die Anwesenden auf, neben ihrem Fachorgan fleißig die Arbeiterzeitung zu studieren, um ihr Wissen zu be- reichern. Vom Vorsitzenden wurde das Ergebnis einer vor- kurzem vorgenommenen Lohnstatistik bekannt gegeben. Dar- nach sind im Stadtgebiet 359 Zimmerer beschäftigt, von denen 261 dem Verbands, und eine kleine Anzahl der christ- lichen Organisation angehören. An Lohn erhielten:

| | | | |
|--------------|------------------|----------------|------------------|
| 1 Mann | 30 \mathcal{A} | 287 Mann | 50 \mathcal{A} |
| 1 " | 38 " | 1 " | 52 " |
| 2 " | 42 " | 2 " | 53 " |
| 7 " | 45 " | 2 " | 54 " |
| 8 " | 46 " | 6 " | 55 " |
| 5 " | 47 " | 1 " | 57 " |
| 87 " | 48 " | 8 " | 60 " |
| 13 " | 49 " | 1 " | 63 " |

Bei sieben Personen konnte der Lohn nicht festgestellt werden. Nach einigen Worten der Anerkennung seitens des Kameraden Janßen, über die Entwicklung der Zahlstelle Dortmund, wurde die imposante Versammlung vom Vor- sitzenden geschlossen.

In der Mitgliederversammlung am 2. Oktober wurde die Abrechnung vom Stiftungsfest bekannt gegeben. Dieselbe wies eine Einnahme von \mathcal{M} 230 und eine Aus- gabe von \mathcal{M} 171,50 auf. Der erzielte Ueberschuß wurde dem Lokalfonds überwiesen. Hierauf fand die Wahl eines Reiseunterstützungsauszahlers sowie dreier Bezirkskassierer statt. Zum Schluß wurden noch innere Angelegenheiten er- ledigt.

Frankfurt a. M. Eines sehr guten Besuches erfreute sich unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die am 28. Sep- tember im Gewerkschaftshaus stattfand. Der Vortrag des Genossen Quint mußte, da letzterer am Erscheinen verhindert war, ausfallen. Die Versammlung nahm Stellung zu den von der Bauarbeiterkommission gestellten Anträgen auf Verbesserung der bestehenden Vorschriften, die in nächster Zeit dem Magistrat und dem Polizeipräsidenten unterbreitet werden sollen. Von dem Vertreter der Bauarbeiterkom- mission wurden die Anträge eingehend erläutert und von der Versammlung gut geheißten. Es wurde bedauert, daß es erit der Anregung der Bauarbeiterchaft bedürfe, um die Aufmerksamkeit der Behörden auf diese Angelegenheit zu lenken, wo doch die Hesse-Nassauische Baugewerks-Vereins- genossenschaft schon seit dem 1. Januar nicht unerhebliche Verbesserungen eingeführt habe. In „Verschiedenes“ gab wieder das Verhalten einzelner Kameraden Veranlassung, sich mit dem Arbeitsstatistik zu beschäftigen. Dem Vorstand wurde aufgegeben, für strengste Durchführung Sorge zu tragen. Eine lebhaftete Debatte entspann sich über die Mit- stände auf den Arbeitsstellen. Es wurde beschlossen, diese der Schlichtungskommission zu unterbreiten, die ihren Vor- sichten davon in Kenntnis zu setzen hat. Der Kassierer erinnerte die Anwesenden, indem er auf den Quartals- abschluß hinwies, an die pünktliche Erfüllung ihrer Ver- pflichtungen. Ferner wurde noch beschlossen, den Ausschluß eines Streikbrechers beim Zentralvorstand zu beantragen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Gotha. Am 4. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: Stellungnahme gegen diejenige hiesigen Zimmermeister, die trotz stets vorge- schützter Konkurrenz der Waldzimmermeister vom Bauherrn übernommene Zimmerarbeiten von Waldmeistern ausführen lassen. Ueber diesen Punkt entspann sich eine ausgedehnte Debatte. Zu einem Beschluß kam es nicht und wurde man sich einig, nochmals in einer demnächst anzuberaumenden außerordentlichen Mitgliederversammlung erneut darüber zu beraten. Der Antrag eines Mitgliedes, den Kame- raden Rudloff-Erfurt mit hinzuzuziehen, wurde nicht statt- gegeben. Der Vorsitzende ersuchte noch, für die in Aussicht genommene Versammlung recht rege zu agitieren.

Gottesberg. In einer gut besuchten Zusammenkunft am 8. Oktober besprachen die hiesigen Zimmerer ihre wirtschaf- tliche Lage. Kamerad Schmidt-Breslau, der in derselben anwesend war, unterzog die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte einer längeren Betrachtung. Er empfahl den Kameraden, dafür zu sorgen, daß alle Zimmerer sich der Organisation anschließen, denn nur durch diese werde man eine bessere Lebenshaltung erringen können. Nachdem er sich sodann noch über den Streit in Diegnitz und die aus demselben gewonnenen Lehren geäußert, forderte er die An- wesenden zur energischen Mitarbeit an der weiteren Aus-

breitung der Organisation auf. Zum Schluß wurde noch ein Kamerad als Plakdeputierter bestimmt. Vier Mann traten dem Verbands bei.

Hamburg und Umgegend. In der Zeit vom 13. bis 23. September wurden sieben Agitationsversammlungen in dem Gebiet der hiesigen Zahlstelle abgehalten mit der Tagesordnung: „Die Situation im Baugewerbe unter be- sonderer Berücksichtigung der Zustände in Hamburg“. Als Referenten fungierten die Kameraden Schrader, Ede, Römer, Wolgast und Lehmann. Sämtliche Medner schilderten in ausführlicher Weise das Erstarren der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen und deren wachsenden Einfluß auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter. Anknüpfend hieran wiesen sie auf die Entwicklung und die Erfolge unseres Ver- bandes hin, hierbei betonend, daß der letztere trotz des immer engeren Zusammenflusses der Arbeitgeber und der hieraus erwachsenden Schwierigkeiten anerkanntswertes geleistet habe. Dabei sei ihm besonders in den letzten Jahren die günstige Situation im Baugewerbe zu Hilfe gekommen. Wenn nun in Hamburg die gute Konjunktur nicht in ent- sprechender Weise habe ausgenutzt werden können, so sei daran einmal die Gleichgültigkeit eines großen Teiles der hiesigen Mitglieder, dann aber auch, und wohl in erster Linie die Wüßlerigkeit einer kleinen Gruppe Zimmerer von dem Verbands schuld. Sei man auch über den wahren Charakter des „Lokalvereins“ niemals im Zweifel gewesen, so hätten doch die jüngsten Vorkommnisse völlig den Beweis erbracht, daß er mit den Unternehmern paktiere, um die Aktionsfähigkeit der Zimmerer Hamburgs lahm zu legen. Das Bedauerlichste dabei sei, daß seine Mitglieder noch heute als vollwertige Parbigenossen gelten. Aufgabe der Kameraden müsse es deshalb sein, auch in Kartellreisen über das Gebaren jener Leute jeden Zweifel zu beseitigen. Daß die Versammelten mit den Ausführungen der Re- ferenten einverstanden waren, bekundeten sie in der zum Teil recht ausgedehnten Debatte als auch in der Annahme fol- gender Resolution: „Die Versammelten nehmen mit Ent- rüstung Kenntnis von dem verräterischen Treiben jener Per- sonen, die unter dem Namen „Lokalverein der Zimmerer Hamburgs“ dem hiesigen Unternehmertum des Baugewerbes offensichtlich Handlangerdienste leisten und dadurch dem be- rechtigten Vertreter der organisierten Zimmerer, ihre wirt- schaftliche Lage zu verbessern, entgegenzutreten. Die Ver- sammelten verurteilen diese Handlungsweise auf das ent- schiedenste und machen es allen Kameraden im Interesse des Ansehens der Zimmerer Hamburgs zur Pflicht, innerhalb der sozialdemokratischen Partei das Treiben jener Elemente gebührend zu charakterisieren, damit dieselben endlich als das erkannt werden, was sie in Wirklichkeit sind: Schänder des wirtschaftlichen Kampfes, Vertreter an der Ar- beiterbewegung, gegen welche auf grund eines Beschlusses des Lübecker Parteitagess 1901 (siehe Protokoll Seite 97) unachtsächlich vorgegangen werden muß.“ Am Schluß wurde noch ein Schreiben des Bundes der Maurer- und Zimmermeister — Arbeitszeitveränderung im Winter be- treffend — zur Kenntnis genommen, jedoch beschlossen, dem Ersuchen keine Folge zu geben.

Serne. Eine öffentliche Zimmererversammlung, die trotz eifriger Agitation leider nur mäßig besucht war, tagte hier am 2. Oktober. Ueber die gewerkschaftliche Organisation und ihre Bedeutung sprach Kamerad Krenser-Düffeldorf. In berebten Worten schilderte Medner die ersten Anfänge der gewerkschaftlichen Organisationen, die Schwierigkeiten, die sich ihrer Entwicklung in den Weg stellten, und wie sie schließlich, allen Stürmen trotzend, zu respektablem Stärke angewachsen seien. Im weiteren behandelte Medner in aus- führlicher Weise die Entstehung und Entwicklung unseres Zentralverbandes und dessen Einfluß auf die wirtschaftliche Lage in unserem Beruf. Zum Schluß ermahnte er die Kameraden, rastlos für die weitere Ausbreitung der Organisation zu wirken, damit wir jederzeit gerüstet dem Arbeitgeberentgegenzutreten können. Dem Medner lohnte reicher Beifall. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, die Sperrre über Dreier in Kangel-Habig- herst aufzuheben. Mit der Aufforderung, künftig für besseren Besuch zu sorgen, schloß der Vorsitzende die Ver- sammlung.

Jena. Am 28. September fand im Restaurant „Moll“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die nur mäßig besucht war. Zunächst wurde das Resultat der Ar- beitslosenzählung vom 15. September bekannt gegeben und hierauf der Kartellbericht erstattet. Nach lebhafter Diskussion über denselben und nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung ge- schlossen.

Alsfeld i. Württemberg. Am 4. Oktober taute im „Möhl“ eine allgemeine Zimmererversammlung. Als Re- ferent war Kamerad Füllenschmid-Stuttgart erschienen, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Alsfeld einer gründlichen Betrachtung unterzog. Medner wies zu- nächst auf die Ursachen hin, daß jetzt in Alsfeld eine ver- hältnismäßig große Anzahl Zimmerer beschäftigt werde. In Hinblick auf das über den Ort hereingebrochene Un- glück hätte man nun erwarten müssen, daß die Unter- nehmer zum mindesten einen anständigen Lohn zahlen würden. Das sei indes nicht der Fall, vielmehr versuchten sie bei dem Vorzuge des starken Zuguges sehr reichlichen Angebot von Arbeitskräften die Löhne noch mehr zu rezu- gieren. Viele Zimmerer würden schon jetzt als Hilfsarbeiter beschäftigt, so daß den reisenden Kameraden nur zu emp- fehlen sei, Alsfeld nicht als Reiseziel zu wählen. Neben recht niedrigen Löhnen von 26 \mathcal{A} bis 38 \mathcal{A} pro Stunde seien auch erhebliche Schwierigkeiten bezüglich des Logis zu überwinden. Im Orte selbst sei eine Wohnung nicht zu erhalten, so daß fast alle Beschäftigten auf die umliegenden Ortschaften angewiesen sind. Medner forderte die Anwesen- den zum Schluß zum Beitritt in den Verband auf, damit sie geschlossen gegen ein derartiges Vorgehen der Unter- nehmer Front machen könnten. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß es besonders die Alsfelder Meister Weiz und Weinsberg seien, die ihre Leute mit geradezu elenden Löhnen abspießen. Um dem abzuhelfen, sei ein geschlossenes Vorgehen notwendig; man müsse anständige Löhne fordern. Hierauf ließen sich elf Mann in den Verband aufnehmen, so daß einschließlich der bereits denselben angehörenden 21 Mitglieder vorhanden sind. Es wurde beschlossen, Alsfeld als Bezirk der Zahlstelle Heilbronn anzugliedern. Die notwendigen Wahlen wurden sofort vollzogen. Etwaige An-

fragen wegen Arbeitsgelegenheit mögen an E. Dölger, Auenstein D.-M. Warbach, gerichtet werden. Nach einem kräftigen Appell des Referenten, energisch für den Verband zu agitieren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband geschlossen.

Leinow. Eine leblich gut besuchte außerordentliche Mit- gliederversammlung, an der Kamerad Knüpfer-Berlin teil- nahm, fand hier am 25. September statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Vorstandswahl erledigt. Ka- merad Schulz besprach sodann die Organisationsverhält- nisse am Orte, wobei er anführte, daß die Organisierten es seien, welche unter Aufwand von zahlreichen Opfern Verbesserungen erzielten, die dann ohne irgend welche Schwierigkeiten auch den Nichtorganisierten zu Teil würden. Andererseits würden bei Entlassungen immer in erster Linie die Organisierten auf die Straße geworfen. Man müsse deshalb einmal erwägen, ob und eventuell welche Schritte hiergegen zu ergreifen seien. Kamerad Knüpfer hielt es in Hinblick auf die ungünstige Konjunktur hier am Orte nicht für geraten, irgend etwas zu un- ternehmen. Unsere Tätigkeit müsse sich darauf beschränken, daß wir mit regem Fleiß an der Ausbreitung unserer Organisation arbeiten, der letzte Mann müsse derselben zugeführt werden. Sei erst einmal das gelungen, dann werde es auch nicht allzu schwer sein, in Zeiten einer günsti- geren Konjunktur geordnete Verhältnisse zu schaffen. Ka- merad Knüpfer hielt hierauf noch einen mit Beifall auf- genommenen Vortrag über: „Die deutsche Zimmerer- bewegung und ihre Kämpfe.“ Zum Schluß wurden noch innere Angelegenheiten geregelt.

Ludlow. Am 25. September fand eine außerordent- liche Mitgliederversammlung statt, die nur mäßig besucht war. Der Genosse Jarbers hielt einen mit Beifall auf- genommenen Vortrag über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wobei er zum Schluß auf den Kampf der Barbierere hinwies, die Anwesenden auffordernd, nur solche Barbiergehäfte zu frequentieren, die die Forderungen der Gehilfen anerkannt hätten. In „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende bekannt, daß am 15. Oktober bei D. Leeb, Neue Weltstr. 10, unser Stiftungsfest stattfindet; eine rege Beteiligung sei erwünscht. Zum Schluß wurden noch die Beiträge geregelt.

Dranienburg. Am 3. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt der Tages- ordnung wurde ein Antrag auf Aufstellung eines neuen Lohnstatistik angenommen. Ueber die einzelnen Bestimmungen desselben wurde Näheres nicht vereinbart; dieses soll einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, zu der auch die nicht organisierten Zimmerer eingeladen werden, überlassen bleiben. Hierauf gab der Kassierer die Ab- rechnung vom Sommervergnügen bekannt. Ein Antrag des Kassierers, ihn für seine Mithewaltung dadurch zu ent- schädigen, daß man ihn vom Beitrag befreie bzw. den- selben aus der Lokalkasse entrichte, wurde ebenfalls zurück- gestellt.

Brecht. Am 2. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versamm- lung und Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Wahl eines Reiseunterstützungsauszahlers vorge- nommen. Ein Antrag auf Ausgabe von Sammelkarten für das Gewerkschaftskartell wurde abgelehnt; ebenso ein An- trag auf Abhaltung eines Balles. Ein in Wischeberg ar- beitender Kamerad wurde auf sein Ansuchen von Extra- beiträgen befreit.

Briesen. Nach vielfachen Bemühungen ist es endlich gelungen, hier eine Zahlstelle ins Leben zu rufen. Am 2. Oktober hatten die Kameraden, welche vor einigen Wochen als Einzelzahler dem Verbands beigetreten waren, eine Besprechung arrangiert, die sehr gut besucht war. Kamerad Knüpfer-Berlin erläuterte im längeren Aus- führungen die Bedeutung des Verbandes und machte die Anwesenden mit den inneren Einrichtungen der Organi- sation bekannt. Nachdem sich noch fünf Kameraden an- nehmen ließen, die Mitgliederzahl beträgt somit 23, wurde die Vorstandswahl vollzogen. Dem Kassierer wurde der Vertrieb des „Zimmerer“ übertragen. Die Versammlungen finden jeden Sonntag nach dem Ersten im Monat statt.

Vermischtes.

Statistisches aus München. Bei einer Arbeitslosen- zählung am 15. September wurden 617 Mitglieder befragt. Davon standen in Arbeit 553, arbeitslos waren wegen Mangels an Arbeit 28, wegen Krankheit 28 und wegen Witterungseinflüsse 8. Insgesamt waren demnach 61 Per- sonen oder 9,9 vSt. arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit in den letzten drei Monaten gestaltete sich folgendermaßen:

| Datum | Befragt wurden | Arbeitslos waren | In Prozenten |
|--------------------------|----------------|------------------|--------------|
| 12. Juli 1904 | 893 | 85 | 9 |
| 17. August 1904 | 491 | 49 | 10 |
| 15. September 1904 | 617 | 61 | 9,9 |

Demnach hat sich in dem angezogenen Zeitraum die Lage des Arbeitsmarktes unmerklich verändert; bemerkt muß indes werden, daß sie sich in München selbst etwas un- günstiger gestaltet hat. In der Statistik kommt das nicht zum Ausdruck, weil in der Zählung auch die auswärtig ar- beitenden und in München ansässigen Kameraden mit ein- begriffen sind. — Die Frage, betreffend die Lohnhöhe, ist bei der diesmaligen Erhebung von 664 Mitgliedern beant- wortet worden. Folgende Tabelle gibt Aufschluß über die gezahlten Löhne in den Monaten Juli, August und Sep- tember:

| Datum | Zahl der Befragten | Stundenlöhne in Pfennigen und Anzahl der Zimmerer, welche dieselben erhielten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------|--------------------|---|----|----|----|----|----|----|----|----|-----|----|-----|----|----|----|----|----|----|----|------|
| | | 30 | 33 | 35 | 36 | 38 | 40 | 42 | 44 | 46 | 48 | 49 | 50 | 52 | 53 | 54 | 55 | 56 | 58 | 60 | |
| 19.7.04 | 819 | 1 | — | — | 1 | — | — | — | 4 | 83 | 79 | 55 | 27 | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 46,8 |
| 17.8.04 | 428 | — | 1 | 1 | — | 1 | 2 | 4 | 1 | 51 | 91 | 70 | 108 | — | — | — | — | — | — | — | 1,47 |
| 15.9.04 | 564 | — | 1 | 2 | — | — | 2 | 3 | 3 | 99 | 139 | 93 | 146 | — | — | — | — | — | — | — | 2,47 |

Die Zahl derjenigen Zimmerer, die unter 45 \mathcal{A} Lohn pro Stunde erhalten, dürfte sich aus Junggefellern, Inva- liden oder alten Gefellen zusammensetzen, während die

neuen Übung wesentlichen Vorschub geleistet, so daß man jetzt bei uns wie in anderen Großstädten kaum noch von einer „Baupause“, sondern nur noch von einem alle zwölf Monate umfassenden „Bauiahr“ sprechen kann.

In Königsbrunn ist die Bautätigkeit trotz der vorgerückten Saison immer noch eine rege, wie denn überhaupt im oberösterreichischen Industriebezirk in diesem Jahre sehr intensiv gebaut wird, so daß es fast an Ziegelsteine mangelt, obgleich die Zahl der Ziegeleien nicht gering ist und fast alle größeren Gewerkschaften eigene Ziegeleien besitzen. Mit der gesteigerten Bautätigkeit geht eine bemerkenswerte Zunahme der Bevölkerung Hand in Hand, die sich allerdings nicht gleichmäßig auf alle Orte verteilt.

Der stetig zunehmende Fremdenverkehr in Melungen hat auch auf die Bautätigkeit einen vorteilhaften Einfluß ausgeübt. Ganz besonders machte sich die Erbauung resp. Vergrößerung von Restaurants usw. notwendig.

In Mülheim a. d. Ruhr herrscht rege Baulust; die demnächstige Erschließung weiterer Straßen dürfte dieselbe noch erhöhen.

Die Bautätigkeit in Neubrandenburg ist während des ganzen Sommers eine recht rege. In den Vorstädten sind mehrere Häuser soweit vollendet, daß sie noch zum Winter bezogen werden können, andere sind erst kürzlich im Aufbaubeginnen worden. Die günstige Lage unserer Stadt bewirkt es, daß andauernd ein lebhafter Zugang stattfindet; auch werden in neuerer Zeit an die Ausstattung der Wohnräume größere Anforderungen gestellt und wird dadurch die Baulust günstig belebt.

Aus Neuenahr wird berichtet: Die Baulust ist in diesem Herbst hier selbst sehr groß. Neuerdings beabsichtigt eine Aktiengesellschaft, ein großes Hotel zu erbauen, welches den Namen „Hotel Fürstenbad“ führen soll. Die „Wilhelmshöhe“ wird vergrößert und umgebaut und später „Hotel Fürstenbergshöhe“ heißen. An dem neuen Theater und Kurhaus haben die Verputzarbeiten bereits begonnen. Dieselben werden voraussichtlich noch vor Winter fertiggestellt werden.

Oberhausen erfreut sich eines regen Aufschwunges; die private Bautätigkeit ist recht rege. Die Hauptstraßen der Stadt haben ein großstädtisches Gepräge erhalten, da die meisten der alten Geschäftshäuser durchgehende Umarbeitungen erfahren haben, während die neuen, großen Warenhäuser in vier- bis sechsstöckigen Eisentrukturkonstruktionen mit riesigen Glaswänden erbaut worden sind. Auch der Ausbau der übrigen Straßen läßt nichts zu wünschen übrig.

Auch in Pallen wird lebhaft gebaut. Zahlreiche villenartige Neubauten sind entstanden. Eine projektierte Straße, welche parallel mit der Achenerstraße laufen und den neuen Weg mit der Augustastraße und der Schießstraße verbinden soll, wird in absehbarer Zeit in Angriff genommen werden. (Schluß folgt.)

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Bauarbeiterausperrung in Budapest ist beendet. Die beabsichtigte Vernichtung der Bauarbeiterorganisation ist den Baumeistern mißlungen. Befanntlich wurde die Aussperrung aus Anlaß einiger von der Organisation abhängigen Sperren inszeniert. Die Ursachen der letzteren waren: die fortwährende Mäßregelung von Vertrauensleuten, die Einführung von schwarzen Listen, durch die den Arbeitgebern mißliebige gewordene Gehülfen kenntlich gemacht wurden. Zurückweisung von schlechtem Betragen einzelner Poliere und Abstellung verschiedener anderer Mißstände. Als dem Verlangen der Baumeister, die Sperren aufzuheben, nicht stattgegeben wurde, auch dann noch nicht, als die Aussperrung erfolglos war, wandten sie sich mit einer Eingabe an das Ministerium des Innern, in der die Aufhebung des Fachvereins gefordert wurde. Von den Gehülfen und Arbeitern wurde das Versprechen verlangt, Bohreris begw. Sperren nicht mehr zu verhängen, jegliche Agitation zu unterlassen, sowie ein friedliches, den Baumeistern gefälliges Betragen an den Tag zu legen und schließlich die Arbeitsleistung zu erhöhen. Ein von der Gewerbebehörde eingeleiteter Einigungsversuch scheiterte an dem Starrsinn der Baumeister. Die Situation für die Arbeiter war durchaus günstig. In großer Zahl verließen sie Budapest, in der Provinz Arbeit erhaltend. Hinzu kam noch, daß auch in Budapest eine Reihe Baumeister sich an der Aussperrung nicht beteiligten, sondern ruhig weiter arbeiten ließ. Und da auch die von der Regierung erwartete Hilfe ausblieb, geriet die Einigkeit der Baumeister bedenklich ins Wanken.

In einer vom Gewerbeinspektor nochmals angebahnten Verhandlung am 29. September kam es schließlich nach heftiger Debatte zu einer Verständigung. Die Baumeister mußten allerdings auf die anfangs gestellten Bedingungen völlig verzichten; man einigte sich dahin, daß jeder Teil auf friedliches Verhalten seiner Partei hinwirken wolle. Die Aussperrung solle aufgehoben werden und alle Baumeister haben ihre alten Leute wieder einzustellen. Der Ausgang des Kampfes bedeutet für die Arbeiter einen nicht zu unterschätzenden Erfolg, die Organisation ist geschlossen und gefestigt aus demselben hervorgegangen. Wie verlaute, sollen die Baumeister nicht abgeneigt sein, mit der Organisation über die Regelung der Löhne usw. in Verhandlungen zu treten; demnach scheint auch bei ihnen der Wunsch nach Frieden vorhanden zu sein.

Der 37. Jahreskongress der englischen Trades Unions tagte vom 5. bis 10. September in Leeds. Er war von 473 Delegierten besucht, die 1423 000 organisierte Arbeiter vertraten. Die Verhandlungen zeigten einen Fortschritt im politischen Denken der Vertreter der britischen Arbeiterorganisationen. Der Gedanke der politischen Selbstständigkeit, der durch die verschiedenen Gewerkschaftsprozesse an Stärke gewann, hat aufrüttelnd gewirkt. Das parlamentarische Komitee, das jedes Jahr vom Kongresse gewählt wird, um die gefassten Beschlüsse auszuführen, hatte diesmal mehr Angriffe als in früheren Jahren abzuwehren. Der Jahresbericht des parlamentarischen Komitees gibt eine Uebersicht über die politischen und gewerkschaftlichen Ereignisse der letzten zwölf Monate, er schließt mit einem Aufruf an die Arbeiter, sich ihrer Macht bewußt zu werden, denn obwohl die Tage der Verfolgung für die Gewerkschaften vorbei seien, so sei doch noch viel gegen juristische

Spießbüdigkeiten und parlamentarische Obstruktion zu kämpfen. „Vergessen Sie deshalb nicht, daß unsere gewerkschaftliche Lage unzufriedenstellend ist, und sorgen Sie dafür, daß nur Männer ins Parlament gelangen, die unsere Lage verstehen, mit uns sympathisieren und für uns zu arbeiten gewillt sind.“

Die Eröffnungsrede des Präsidenten Mr. Richard Bell war im Rahmen des Jahresberichts gehalten, nur schloß sie mit einem Hinweis auf das Arbeiterministerium Australiens, das zwar nur kurze Zeit regierte, aber nichtsdessenweniger die Glückwünsche des britischen Trades-Unionskongresses verdiente. Waren nach der Niederlage des Arbeiterkabinetts Neuwahlen ausgeschrieben worden, so hätten die Arbeiter gewiß die Mehrheit erlangt. Über schon die Tatsache, daß sich die Konservativen und Liberalen koalieren, zeige die Macht der australischen Arbeiter. „Möchte dieses Beispiel die britischen Arbeiter zu ähnlichen Taten anspornen. Wenn die britischen Arbeiter organisiert und einig wären, dann könnte keine Koalition etwas gegen sie ausrichten.“

Von den angenommenen und abgelehnten Anträgen und den darüber stattgefundenen Diskussionen dürfen die folgenden beachtenswert sein:

Arbeitsminister: Der Kongress beschloß, daß ein Kabinetminister ernannt wird, der die Fabrikgesetzgebung verwaltet, Nachrichten über internationale Arbeitergesetzgebungen sammelt, den Fortschritt der Maschinentechnik beobachtet und Vorschläge gegen die Monopolisierung von Rohmaterialien machen soll. Dieser Beschluß will tatsächlich die Ernennung eines Kabinetministers für Sozialreform und sozialökonomische Studien.

Obligatorische Schiedsgerichte: Der Antrag von Tillett auf Errichtung von obligatorischen Schiedsgerichten nach neuseeländischem Muster, um Streiks und Aussperrungen unmöglich zu machen, wurde mit 869 000 gegen 333 000 Stimmen abgelehnt. Die Diskussion über diesen Antrag war lebhaft; die große Mehrheit der Redner war der Ansicht, daß die Arbeiter auf den Streik nicht verzichten könnten. Erwähnenswert ist die Ansicht des Bergarbeiterdelegierten Whitefield, daß, solange kein Lohnminimum gesetzlich festgelegt sei, der Verzicht auf die Streikwaffe den Arbeitern gefährlich werden könnte.

Arbeiterpress: Der Kongress war der Ansicht, daß die britischen Gewerkschaften das Risiko, das Herausgabe eines täglichen Blattes einschließt, nicht übernehmen könnten. Dagegen wurde die Herausgabe eines Wochenblattes mit 518 000 gegen 513 000 Stimmen beschlossen. Die Redner waren der Ansicht, daß die englischen Arbeiter noch viel zu viel in Sport und Wettrennen stecken und fast gar kein Interesse an sozialökonomischen Fragen nehmen.

Arbeiterpolitik: Alle Anträge, die darauf abzielten, die bisherige Politik der neuen Arbeiterpartei (Labour Representation Committee = L. R. C.) zu modifizieren, wurde zurückgewiesen, da der Kongress sich nicht für berechtigt hält, in die Politik des L. R. C. einzugreifen. Diese Erklärung des Kongresses ist sehr wichtig. Sie ist die Mündigkeitserklärung der neuen Arbeiterpartei; es wird ihr nunmehr viel leichter sein, im sozialistischen Sinne zu wirken.

Genossenschaften und Gewerkschaftler: Eine heftige Debatte fand statt über das Verhältnis der Genossenschaften zu den Gewerkschaften. Die Delegierten beklagten sich bitter darüber, daß die Genossenschaften zu Gesellschaften für Dividendenmacherei ausarten und nichts täten zur Förderung der Arbeiterorganisationen. Es wurde deshalb beschlossen, sich mit den Genossenschaften in Verbindung zu setzen und sie aufzufordern, bei Einstellungen ihres Personals die organisierten Arbeiter und Handelsgehülfen vorzuziehen.

Angenommen wurden die Anträge über Achtstundentag, Alterspensionen, Ausbau des Arbeiterhauses und der Demokratie, ebenso die Resolution der Stukkateure, die die Trades-Unionisten auffordert, ihre Tätigkeit auf die Vergewaltigung der Produktionsmittel zu richten.

Gewerbegerichtliches.

Die gewerbegerichtsfreundlichen Innungsmeister. Nicht „sachgemäß“ genug sind den Innungsmeistern in Düsseldorf die Urteile des Gewerbegerichts und deshalb tragen sie sich mit dem Plane der Errichtung eines Innungsschiedsgerichts. Dagegen protestieren die freien Gewerkschaften ganz entschieden, weil sie sich dadurch benachteiligt fühlen. Auffällig ist, daß, solange die Christlichen die Beisitzerposten bekleideten, keine Veranlassung vorlag, über die Rechtsprechung des Gewerbegerichts Klage zu führen. Erst seitdem die freien Gewerkschaften ihren Einzug in das Gewerbegericht gehalten, erlangen die gefällten Urteile nach Ansicht der Innungsmeister der genügenden Sachkenntnis. Das Gewerkschaftskomitee in Gemeinschaft mit den Gewerkschaftsvorständen hat auch bereits Stellung zu der Angelegenheit genommen und beschlossen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Errichtung eines Innungsschiedsgerichts zu bekämpfen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ 153 der Gewerbeordnung in Anwendung gegen einen Arbeitgeberverband. Dieser gewiß seltene Fall ist jetzt in Konstanz passiert. Wir haben schon im „Zimmerer“ Nr. 33 desselben erwähnt, jedoch dürfte es nicht schaden, wenn wir nochmals kurz den Sachverhalt streifen. Während des dreijährigen Maurerstreiks in Konstanz hatte der dortige Arbeitgeberverband gegen einige Baumeister und Bauunternehmer, die die Forderungen der Arbeiter bewilligt hatten, die Sperre von Baumaterial und Fuhrwerksgelagenheit verhängt. Besitzer von Ziegeleien, Fuhrleute und insbesondere der Bodensee-Segelschifferverband erhielten die Aufforderung, vier bestimmten Baufirmen nichts mehr zu liefern, widrigenfalls die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes jenen fünf Jahre lang die Aufträge entziehen würden. Das veranlaßte den Staatsanwalt, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten; selbst eine Hausdurchsuchung blieb dem Bureau des Arbeitgeberverbandes nicht erspart. Das Ergebnis dieser Maßnahmen führte zur Erhebung einer Anklage gegen 21 Mitglieder genannten Verbandes wegen Nötigung und Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Am 28. September stand Termin an vor dem Schöffengericht zu Konstanz. Dieses sprach 17 Angeklagte schuldig und verurteilte sie zu je einem Tag Gefängnis; vier wurden freigesprochen.

Wenn auch das Urteil an Milde nichts zu wünschen übrig läßt, so bedeutet es immerhin eine Warnung für die Unternehmer; war doch bisher der § 153 der Gewerbeordnung für sie so gut wie gar nicht vorhanden. Sie terrorisierten stets munter drauf los, ohne daß sich jemals ein Staatsanwalt fand, der desentwegen Anklage erhob. Das wird in Zukunft nicht mehr ungestraft geschehen können, vorausgesetzt, daß auch in anderen Orten sich Staatsanwälte finden, die dem Beispiel ihres Konstanzer Kollegen folgen werden, wozu sie unseres Erachtens ernstlich verpflichtet wären. Möge man einmal mit demselben Eifer, den man bekundet, wenn es gilt, dem „Terrorismus“ der Streikenden entgegenzutreten, auch gegen Unternehmer, die sich Verhältnisse gegen die in Frage kommenden Gesetzesbestimmungen zu Schulden kommen lassen, vorgehen. Bei der bisherigen gerichtlichen Praxis huldigte man leider immer dem Schönheitsfleckchen Grundsatz: Wenn zwei daselbe tun . . .

ms. Zusammenkünfte sind keine „Versammlungen“, Betriebsversammlungen keine „öffentlichen Angelegenheiten.“ Wegen strafbarer Verletzung des preussischen Vereinsgesetzes wurde in Prenzlau am 1. Oktober d. J. vor der Verurteilungskammer des Landgerichts gegen den Gastwirt Richard Laß und die Zimmerer Wilhelm Wollenzien und Ferdinand Haßbart, sämtlich aus Strasburg (Udermark) verhandelt. Ersterer war erkrankt, letztere aber nicht. Als Verteidiger war Rechtsanwalt Dr. Zahn-Prenzlau zur Stelle. Doch hatte ihn Haßbart nicht einmal mit einer schriftlichen Vollmacht versehen. Die Anklage war dadurch entfallen, daß in dem Lokale des genannten Restaurants eine polizeilich nicht angemeldete „Versammlung“ der Zimmerer stattgefunden haben sollte. In dem udermärkischen Landstädtchen wurde einst eine Zählstelle des Zentralverbandes der Zimmerer von einem Manne gegründet, der inzwischen wegen rezidierender Verbandsbeiträge aus der Mitgliedsliste gestrichen werden mußte. Mit diesem, der, obwohl er gar kein Polier war, sogar auf einem auswärtigen Bau die Aufsicht führen sollte, wollten die organisierten Zimmerer nicht mehr zusammenarbeiten. In einer allerdings polizeilich angemeldeten Versammlung am 2. April d. J., am Vorabend vor Ostern, war beschlossen worden, die Entlassung des Nichtverbandslers zu fordern. Drei Zimmerer, die pflichtgemäß einen diesbezüglichen Antrag dem Geschäftsführer des Unternehmers unterbreiteten, wurden selber entlassen. Aus diesem Grunde fand bereits wieder am 4. April d. J., dem zweiten Ostertage, eine „Versammlung“ statt, in der das eigenartige Verhalten des Arbeitgeberbesprechers besprochen wurde. In dieser Zusammenkunft nahmen aber nicht bloß die Zimmerer des in Betracht kommenden Arbeitsbetriebes, sondern auch solche des anderen noch am Orte befindlichen Zimmerergeschäftes teil. Selbst ein Kollege, der zwar in der Reichshauptstadt arbeitete, die Feiertage aber gerade in seinem Heimatstädtchen verlebte, war zugegen. Letzterer, der sich offenbar unabhängig und vedegewandt fühlte, erbot sich nun, den Unternehmer zu interpellieren, ob die erfolgte Entlassung der drei Zimmerer auch von ihm gebilligt werden sollte, und demselben erforderlichenfalls zu eröffnen, daß er keine Arbeiter mehr erhalten würde. Von dieser Zusammenkunft hatte nun die Ortspolizeibehörde Kenntnis erhalten; flugs beeilte sie sich, mit drei Strafverfügungen von je M 15 wegen der „polizeilich nicht angemeldeten Versammlung“ aufzuwarten. Selbstverständlich wurde in üblicher Weise der Antrag auf richterliche Entscheidung fristgerecht eingebracht. Wider Erwarten bestätigte aber das am Orte befindliche Schöffengericht die Maßnahme der Polizeiobrigkeit durch eine dreifache Verurteilung. Infolgedessen hatte das Berufungsgericht in der Sache noch einmal zu verhandeln. Rechtsanwalt Dr. Zahn wies an dem Ergebnis der Beweisaufnahme mit eingehender Gründlichkeit nach, daß erstens keine „Versammlung“ vorläge, sondern nur eine Zusammenkunft stattgefunden hätte, und daß zweitens keine „öffentlichen Angelegenheiten“, wie etwa allgemeine Verbandsangelegenheiten erörtert werden sollten, sondern über höchstens zwei örtliche Arbeitsbetriebe verhandelt werden konnte. Zum Vergleich zog er die Entscheidung des Kammergerichts über die Werkstattdebatte (Breslau) heran und beantragte die Freisprechung seiner Klienten. Auch der Staatsanwalt selber plaidierte für die Freisprechung der beiden ersten Angeklagten, während er die Berufung des dritten gegen das verurteilende erstinstanzliche Erkenntnis wegen des Mangels einer schriftlichen Vollmacht für den Verteidiger vertworfen wissen wollte. In diesem Sinne erging auch das Urteil des Berufungshofes, der in der Zusammenkunft weder eine „Versammlung“ erblickte, weil (Entsch. d. Kammergerichts vom 11. 12. 02, Band 25) ein Vorsteher oder Leiter nicht vorhanden war, noch in den Betriebsversammlungen „öffentlichen Angelegenheiten“, da (Entsch. d. Kammergerichts vom 19. 10. 03, Band 26) die Erörterungen nicht wichtig, für die Öffentlichkeit ohne Bedeutung waren und nicht die Allgemeinheit angingen. Aus ein und demselben Anlaß wurden also Laß und Wollenzien freigesprochen und Haßbart verurteilt! — Die Richter eines preussischen Staatsgerichtshofes haben ihre volle Pflicht erfüllt; die „vollendeten Rechtsgarantien“ der deutschen Reichsstrafprozessordnung haben aber, sofern der unschuldig Verurteilte es unterläßt, einen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand fristgerecht einzubringen oder aber Wiedereinsetzung des Verfahrens zu betreiben, eine gesetzsmäßige Ungerechtfertigkeit heraufbeschworen.

Kein Verstoß gegen die guten Sitten ist die Weigerung organisierter Arbeiter, mit nicht organisierten zusammen zu arbeiten. Ein wegen Sperrebruch in Lübeck im Jahre 1901 aus der Organisation ausgeschlossener Maurer, namens Koch, hatte in Schwarzenbek, unter Verschweigung dieses Umstandes, aufs neue die Mitgliedschaft erworben. Als er im Jahre 1903 wieder in Lübeck in Arbeit trat, weigerten sich elf an der Baustelle beschäftigte Verbandsmaurer, die Kochs Vergangenheit kannten, mit ihm zusammen zu arbeiten. Als deshalb seine Entlassung erfolgte, strengte er gegen die elf Maurer Schadenersatzklage an. Das Land-

gericht Lübeck gab derselben statt und verurteilte die elf Maurer zur Zahlung von insgesamt M 233,62. In den Urteilsgründen führte es aus, daß die Beklagten dem Kläger in einer den guten Sitten widersprechenden Weise Schäden in der erkannten Höhe zugefügt hätten.

Gegen das Urteil wurde Berufung beim Hanseatischen Oberlandesgericht eingelegt, und dieses hob am 30. September das Erkenntnis des Landgerichts Lübeck im vollen Umfange auf und wies den Kläger mit seinen Ansprüchen festempfindlich ab, unter nachfolgender Begründung:

Der Kläger ist als Maurer am 8. Juni 1903 bei dem Maurermeister Stapelfeldt in Lübeck auf einem Bau in Arbeit getreten, auf dem auch die Beklagten als Maurer arbeiteten. Am 4. Juni erklärten die Mitangeklagten vier und acht sogleich, nicht mehr mit dem Beklagten arbeiten zu wollen, und nahmen dementsprechend nicht die Arbeit auf. Die übrigen Beklagten arbeiteten einseitigen bis zur Frühstückspause. Aus ihrem Verhalten schloß der Richter, daß sie gleichfalls die Arbeit niederlegen würden, wenn der Kläger weiter arbeite. Infolgedessen legte der Kläger, um seiner bevorstehenden Entlassung zuvorzukommen, die Arbeit nieder. Er klagt jetzt, unter der Behauptung, die Beklagten hätten durch ihr Verhalten ihn hierzu gezwungen, hätten auch die Absicht verfolgt, ihn aus der Arbeit zu drängen und hätten damit die guten Sitten verletzt, auf Schadenersatz aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch § 826. Dabei ist unstrittig, daß die Beklagten ihrem Arbeitgeber gegenüber vertragmäßig zur sofortigen Niederlegung der Arbeit berechtigt waren und ferner, daß die Beklagten sogenannte organisierte Arbeiter waren, und daß sie dem Kläger vorhielten, er sei nicht organisierter Arbeiter.

Das Landgericht hat den Schadensanspruch dem Grunde nach für berechtigt erachtet und die Beklagten zum Ersatz des festgestellten Schadens von M 233,62 mit Zinsen verurteilt. Die Berufung der Beklagten ist begründet. In der Berufungssitzung stimmen die Parteien darüber überein, daß der Grund für das Verhalten der Beklagten wesentlich der gewesen ist, daß die Beklagten als sogenannte organisierte Arbeiter nicht weiter mit dem Kläger arbeiten wollten, weil dieser nach ihrer Meinung nicht zu den organisierten Arbeitern gehörte, oder weil ihnen diese Zugehörigkeit doch nicht genügend nachgewiesen sei. Hierin liegt an sich keine Verletzung der guten Sitten. An sich ist jeder Arbeiter berechtigt, zu bestimmen, unter welchen Bedingungen er arbeiten will oder nicht will, insbesondere auch, daß er nicht mit einem anderen zusammen arbeiten will. Nur unter ganz besonderen Voraussetzungen kann ein Arbeiter oder können mehrere Arbeiter dadurch, daß sie sich weigern, mit einem anderen zu arbeiten, gegen diesen anderen vielleicht eine durch die guten Sitten gebotene Pflicht verletzen, etwa wenn sie es aus reiner Schifane tun, lediglich um den anderen zu schädigen, oder vielleicht auch, wenn sie dadurch dem anderen jede Möglichkeit, weiter zu existieren, oder doch in seinem Gewerbe zu existieren, unmöglich machen.

An solchen Voraussetzungen fehlt es hier. Keine Schifane liegt nicht vor, wenn die Beklagten, wie der Kläger selbst angibt, im wirklichen oder vermeintlichen Interesse ihrer Organisation nur mit organisierten Arbeitern zusammen arbeiten wollen, mit anderen nicht. Andererseits liegt auch keine so schwere Schädigung des Klägers vor, daß sie nach den Anschauungen guter Sitte so viel schwerer wäge, als die von den Beklagten wahrgenommenen Interessen ihrer Organisation, daß die Beklagten dadurch, daß sie den Kläger aus der Arbeit drängten, die guten Sitten verletzt hätten. Das ergibt sich von vornherein daraus, daß nach übereinstimmender Darstellung der Parteien der von der Innung der Lübecker Maurermeister eingesetzte Arbeitsnachweis und dementsprechend diese Maurermeister selbst tatsächlich die Scheidung organisierter und nicht organisierter Arbeiter strenge einhalten, daß der Arbeitsnachweis den einzelnen Baustellen nicht (gemischt) organisierte und nicht organisierte, sondern nur entweder organisierte oder nicht organisierte Arbeiter zuweist. Dem Kläger ist die Arbeit auf der Stapelfeldtschen Baustelle, wohl auch auf anderen mit organisierten Arbeitern besetzten Baustellen verschlossen worden. Dagegen ist ihm die Arbeit an Baustellen, die mit nicht organisierten Arbeitern besetzt sind, offen geblieben. So ist dem Kläger das weitere Fortkommen in seinem Gewerbe nicht unmöglich gemacht, sondern, wie auch die wesentlich nur auf einen zeitlich beschränkten Lohnausfall gerichtete Klage schließlich läßt, nur erschwert worden. Solche Wirkung läßt das Verhalten der Beklagten nicht schon als Verletzung der guten Sitten erscheinen. Die erhobene Klage ist daher unbegründet.

Literarisches.

Der moderne Zimmermann. Unter diesem Titel erscheint im Verlage von Otto Maier in Ravensburg ein großes Vorlagewerk in zehn Lieferungen à M. 3, komplett in Mappe M. 31. Die erste Lieferung liegt vor; sie macht einen guten Eindruck.

Luegers Lexikon der gesamten Technik. Von diesem großen Nachschlagewerk wird nach langen sorgfältigen Vorarbeiten nunmehr die zweite, neu bearbeitete und vermehrte Auflage zu erscheinen beginnen. Der erste Band gelangt schon in diesen Tagen zur Ausgabe.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist soeben das 2. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ¢. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Wider die Pfaffenherrschaft, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Von Emil Noltenow. Mit dem uns vorliegenden 26. Heft beginnt der zweite Band des Werkes. Das Werk erscheint in wöchentlichen Lieferungen à 20 ¢ und kann von allen Parteibuchhandlungen und Kolporteurs

bezogen werden. Abonnenten können jederzeit eintreten und die bereits erschienenen Hefte nachbezahlen.

Ein Führer für den Militärpflichtigen ist soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen. Die für den Militärpflichtigen geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind in leicht verständlicher und allgemein verständlicher Weise, den allgemeinen Bedürfnissen entsprechend, dargestellt, so daß das Büchlein in allen einschlägigen Fragen leichte und sichere Auskunft bietet. Die Broschüre kostet 30 ¢ und ist in allen Parteibuchhandlungen zu haben und durch jeden Kolporteur und Zeitungsausdräger zu beziehen.

Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk bringt die illustrierte Wochenchrift „In freien Stunden“, von der Heft 41 heute ausgegeben wird. Abonnenten können jederzeit eintreten und die bereits erschienenen Hefte nachbezahlen. Wöchentlich erscheint ein 24 Seiten starkes Heft für 10 ¢, das von allen Parteibuchhandlungen und Kolporteurs geliefert wird.

Die Nr. 21 des „Süddeutschen Postillon“, Verlag von M. Ernst in München, ist erschienen. Die Nummer kostet 10 ¢, das Quartals-Abonnement 65 ¢.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. * Die Berichte aus Breslau, Deutsch Lissa, Lehe-Geestemünde, Siegnitz und Stuttgart mußten zurückgestellt werden.

Berichtigung. Im Briefkasten der Nr. 41 des „Zimmerer“ ist in einer Notiz unter Heidenheim von „Ausgangsgliedern“ die Rede. Um irrthümlichen Auffassungen zu begegnen, sei hierzu bemerkt, daß darunter nicht die Mitglieder des Verbandsauschusses zu verstehen sind, sondern die Vorstandsmitglieder der Zahlstelle Heidenheim. Wir haben in diesem Fall die Bezeichnung „Ausgang“ gewählt, weil sie in den süddeutschen Zahlstellen und in den württembergischen ganz besonders die allgemeine übliche ist.

Breslau, R. M. Wir haben für die letzte Sendung wiederum 20 ¢ Strafporto zahlen müssen; dieselbe war als einfacher Brief viel zu schwer. Mehr als einen Bogen Schreibpapier darf man nicht einpacken, wenn das Gewicht von 20 gr nicht überschritten werden soll.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Dehnhaide 17, 1. Et. Vom 1. bis 3. Oktober 1904 erhält die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungsstellen: Altdamm M. 60, Alt-Bliesenke 150, Altona 100, Arnstadt 90, Barmen 95, Bergedorf 98,50, Berlin I 400, Berlin II 600, Berlin III 1200, Berlin IV 800, Berlin V 1000, Berlin VII 1000, Brezgingen 97,66, Bückingen 70, Boizenburg 100, Breslau 450, Bromberg 100, Brühl 30, Cammin 100, Cannstatt 100, Charlottenburg 800, Cribitz 25, Cullsee 70, Cuxhaven 42, Dödenhuden 380, Dresden I 100, Düsseldorf 200, Ebing 100, Emmendingen 99,29, Enkheim 50, Erfurt 100, Erkner 100, Friedrichsberg 500, Fürth 50, Gaarden 50, Görlitz 116, Groß-Vichterfelde 100, Hamburg I 557,50, Hamburg II 300, Hamburg-Warmbeck I 200, Hamburg-Eppendorf 100, Hamburg-Hamm-Horn 300, Hammer 90, Hanau 50, Harburg 200, Hermannsburg 50, Holttau 100, Kiel 200, Köln 250, Köpenick 675, Lehnin 76,80, Leipzig I 100, Leipzig III 600, Lübeck 300, Luzern 40, Malchin 100, Mannheim 200, Memel 160, München 250, Neubrandenburg 60, Neulohr 65, Nieder-Schönhausen 200, Nienburg 70, Nordensham 65,87, Nowawes 200, Offenbach 70, Pasewalk 87, Pinneberg 100, Posen 300, Potsdam 200, Preetz 100, Rostock 100, Ruhrtal 100, Saizungen 60, Schönberg 600, Schönlank 50, Schwartau 110, Schwedt 160, Schwerin 250, Soden 44, Steglitz 150, Stettin 200, Straßburg 50, Stuttgart 150, Tegel 150, Wannsee 55, Wedel 99, Weimar 100, Weiskenen 100, Wiesbaden 70, Wilhelmshaven 90, Wittenberg 24, Zellin 40. Summa M. 18 810,22. Zuschuß erhielten vom 1. September bis 1. Oktober die örtlichen Verwaltungen: Altona M. 5, Bielefeld 100, Geestemünde 100, Groß-Flottbek 120, Halberstadt 100, Halle 100, Hamburg I 180,50, Hamburg II 32, Hamburg-Eppendorf 7,50, Heidelberg 100, Herne 60, Hildesheim 25, Hohenleina 100, Kaiserlautern 200, Lüneburg 50, Mülln 120, Mühlhausen 100, Nienburg 50, Pforzheim 100, Pirmasens 50, Sonthheim 100, Timmenrode 80, Warin 60. Summa M. 1890.

Abrechnung

Agitations- und Unterstützungs-Fonds der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. S. Nr. 2 in Hamburg).

Vom 1. Juli bis 30. September 1904. Einnahme. Rassenbestand am 1. Juli M. 3932,64, Altenburg 1, Altdersberg 70, Arnstadt 50, Beed 1, Berlin 100,90, Bernau 70, Bückingen 40, Borsniedt 3,50, Brandenburg 90, Brezow 2,10, Bremen 40, Breslau 1,20, Bromberg 3,30, Burg 5, Cammin 2,50, Cassel 3,40, Celle 5,60, Charlottenburg 4,90, Chemnitz 60, Cribitz 10, Cullsee 1,20, Döberan 1,70, Dödenhuden 1,40, Dortmund 2,20, Dresden I 6, Dresden II 1,70, Düsseldorf 3, Ebsdorf 20, Ebing 2,10, Erfurt 6,30, Erkner 30, Essen 80, Frankfurt a. M. 1, Freiburg i. B. 1,70, Friedrichsberg 4,80, Fürstengrund 1, Gaarden 50, Geesthacht 70, Gelsenkirchen 50, Görlitz 2,90, Graudenz 4,60, Großharthau 50, Groß-Neuendorf 1,20, Großseeheim 60, Hagenow 90, Hamburg I 1, Hamburg II 2,60, Hamburg-Warmbeck I 1,90, Hamburg-Warmbeck II 4,70, Hameln 30, Hanau 2,30, Hannover 4,90, Herne 1,50, Hildesheim 1, Hohen-

leina 1, Kalkberge 2,50, Köln 1,60, Königsberg 4,30, Köpenick 4,20, Lauenburg 1,20, Lehnin 1, Leipzig I 5, Leipzig III 1,30, Lübeck 2,70, Lüneburg 1,30, Malchin 50, Marburg 50, Mariendorf 3, Markßfel 1,60, Memel 1,30, Mülln 1, Mühlhausen i. Gf. 2,50, München 4,90, Neubrandenburg 60, Neuruppin 2, Neu-Weckern 1,40, Nordensham 1,30, Nürnberg 2,40, Ober-Schöneweide 90, Ohlau 2,20, Oranienburg 2,50, Pinneberg 50, Pirmasens 90, Posen 2,30, Rathenow 1,30, Reichensachsen 40, Rostock 2,40, Rudolstadt 90, Ruhrtal 50, Rummelsburg 1,30, Sandhofen 1,80, Schönberg 1, Schwedt 10, Spandau 1,30, Steglitz 4,90, Steinbeck 80, Stuttgart 3,20, Tegel 2,50, Thorn 1,50, Velten 60, Wannsee 40, Wedel 1,70, Wehrden 1,70, Weiskenen 70, Weiskenen 70; ohne Abrechnung: Einzelzahler 2,50, Döberan 40, Friedrichsberg 5, Fürstengrund 2,40, Görlitz 4, München 2,50, Nordensham 1,20, Nigdorf 15, Tegel 2,50, Wandsbek 50, Zinsen 40. Summa M. 4322,74.

Ausgabe.

Krahmann-Steinbel M. 19, Hagendorf-Burg 25, Frau Wm. Ringel-Berlin 25, Frau Wm. Mahlow-Berlin 25, Frau Wm. Elbers-Schwerin 20, Frau Wm. Gutth-Langendiebach 50, Frau Wm. Biedke-Essen 25, Frau Wm. Winter-Dortmund 25, Böhne-Berlin 15, Manthen-Berlin 18, Strejow-Potsdam 18, Hoch-Großharthau 3,30, Meier-Eppendorf 6, Manthen-Wilmersdorf 6, Schumann-Soden 12,60, Proß-Brechow 10, Walsberg-Dortmund 42, Müllerstein-Wandsbek 50, Porto laut Buch 5,09, Rassenbestand am 1. Oktober 3922,75. Summa M. 4322,74.

Revidiert und für richtig befunden durch W. Waabe und F. Blumenthal.

Auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts wurden folgende Mitglieder ausgeschlossen: 1726 (2672), 1. Kl., Heinrich Dehning, geb. 23. September 1870 in Frielingen; 12914 (8865), 1. Kl., Alfred Kieselbach, geb. 29. September 1882 in Melmel; 20 000 (20 809), 1. Kl., Herm. Streichhahn, geb. 19. Juni 1880 in Bestow.

Die Kassierer werden ersucht, die Mitglieder, welche sich zum Militär abmelden, darauf aufmerksam zu machen, daß ihnen nur dann wieder freier Eintritt in die Kasse gewährt wird, wenn sie ihre Beiträge bis zum Tage der Abmeldung begahlt haben. Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

- Alten. Dienstag, den 18. Oktober, Abends 6 Uhr, im Gasthof „Rab“, Öhringen.
Altdershof. Mittwoch, den 19. Oktober, im Gesellschaftshaus bei A. Laue.
Altdamm. Sonntag, den 23. Oktober, Vorm. 9 bis 11 Uhr, Zahltag, Massowstr. 23.
Ansbach. Samstag, den 22. Oktober, Abends 8 Uhr.
Augsleben. Sonnabend, den 22. Oktober, im „Goldenen Anker“, Dittlerstraße.
Barmen-Elberfeld. Dienstag, den 18. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, in Barmen, Gesellschaftshaus, Parlamentstr. 5.
Braunschweig. Dienstag, den 18. Oktober, in der Zentralherberge, Werberstr. 32.
Brieg. Sonnabend, den 22. Oktober, Zahlabend in der Herberge, Paulauerstraße.
Calbe. Sonntag, den 23. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, in der „Reichskapelle“.
Cassel. Freitag, den 21. Oktober, Abends 8 Uhr, auf dem „Bunten Bod“.
Charlottenburg. Dienstag, den 18. Oktober, Abends 8 Uhr, im Volkshaus, Rosinenstr. 3.
Cöln. Dienstag, den 18. Oktober.
Coburg. Mittwoch, den 19. Oktober, in der „Stimmelsleiter“ Leopoldstr. 27.
Cottbus. Montag, den 17. Oktober, bei Thorte, Berlinerplatz 1.
Cöslin. Sonntag, den 23. Oktober, beim Wirt Brühl, Gärtnerstr. 2.
Cremen. Sonntag, den 23. Oktober.
Cracau. Sonnabend, den 22. Oktober, Abends 7 Uhr, Zahlabend in der „Schweizerhalle“.
Darmstadt. Samstag, den 22. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei J. Wolf III, Gasthaus „Zum Treppchen“, Al. Bachstr. 9.
Dessau. Sonnabend, den 22. Oktober, Zahlabend bei Stelzer.
Dortmund. Dienstag, den 18. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Mühlhausen, 1. Kampstr. 73.
Duisburg. Sonntag, den 23. Oktober, Vorm. 11 Uhr, bei A. Marks, Feldstr. 9.
Düsseldorf. Sonntag, den 23. Oktober, Vorm. 11 Uhr, im oberen Saal des Gewerkschaftshauses, Bergerstr. 8.
Eisenberg. Sonnabend, den 22. Oktober, bei Winter, Rodaichstraße.
Emden. Mittwoch, den 19. Oktober.
Frankenthal. Sonntag, den 23. Oktober, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Zum Nachlicht“, Kanalstraße.
Forst. Mittwoch, den 19. Oktober, Abends 6 1/2 Uhr, bei Wörzel, Bismarckplatz.
Friedrichshagen. Dienstag, den 18. Oktober, bei Mag Lerche, „Bürgeräle“.
Glogau. Mittwoch, den 19. Oktober, im „Ratskeller“.
Göttingen. Montag, den 17. Oktober, bei Witwe Achilles, Neustadt 29.
Goslar. Sonnabend, den 22. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Lübli“.
Halle. Sonnabend, den 22. Oktober, bei Streicher, Kleine Klausstr. 7, „Gasthaus zu den drei Königen“.
Hamm i. B. Sonnabend, den 22. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Verbandslokal bei Karl Winler.
Herne. Sonnabend, den 22. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale der Witwe Bomm, Bochumerstr. 12.
Hof. Sonnabend, den 22. Oktober, in Sagers Restaurant, Marienstraße.
Holzminde. Sonnabend, den 22. Oktober.
Jena. Freitag, den 21. Oktober, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Röll“.
Landsberg. Sonntag, den 23. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, bei Rothenburg, Rüstnerstr. 30/31.
Langen. Sonntag, den 23. Oktober, im „Rämnchen“.
Lehe-Geestemünde. Dienstag, den 18. Oktober, bei Mäbger in Lehe.

- Langensalza.** Dienstag, den 18. Oktober, Zahlabend.
- Linden.** Dienstag, den 18. Oktober, bei Korte, Pavillonstraße.
- Lübeck.** Donnerstag, den 20. Oktober, Abends 8½ Uhr, im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
- Merseburg.** Sonnabend, den 22. Oktober, im Restaurant „Finkenburg“.
- Mühlhausen i. Th.** Freitag, den 21. Oktober, im Gewerkschaftshaus.
- Mühlheim a. d. R.** Mittwoch, den 19. Oktober, bei Hohenberg, Dickswall 10.
- Mylau.** Sonnabend, den 22. Oktober, im „Gasthaus zur Germania“.
- Neuenhain-Bösch.** Jeden Samstag, von 5 bis 6 Uhr Abends, Beitragszahlung und Aufnahme im Gasthaus „Zum Vogel Rod“.
- Offenbach.** Dienstag, den 18. Oktober.
- Oggersheim.** Sonntag, den 23. Oktober, Vorm. 10 Uhr.
- Reine.** Sonntag, den 23. Oktober, in „Neues Saalbau“.
- Polzin.** Sonnabend, den 22. Oktober.
- Plauen.** Sonnabend, den 22. Oktober, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Quitzborn.** Sonntag, den 23. Oktober, Nachm. 4 Uhr, im Gasthof Pein.
- Reichenbach.** Sonntag, den 23. Oktober, Jahrtag in der „Tonhalle“, Greizerstraße.
- Reinscheid.** Samstag, den 22. Oktober, Abends 8½ Uhr, im Lokal von Drisch, Bismarckstr. 13.
- Rheingönheim.** Sonnabend, den 22. Oktober, in der Wirtschaft „Zur frühlichen Platz“.
- Rostock.** Sonnabend, den 22. Oktober, Abends 8½ Uhr, bei Haeder, Beguinenberg 10.
- Rosslau.** Sonnabend, den 22. Oktober, im Gasthaus „Zur goldenen Krone“.
- Schweim.** Sonnabend, den 22. Oktober, im Verbandslokal bei Böbing.
- Spandau.** Dienstag, den 18. Oktober, Abends 8½ Uhr, bei Kroggnd, Pichelsdorferstr. 39.
- Stralsund.** Sonnabend, den 22. Oktober, im Gewerkschaftshaus, Frankendamm 38.
- Stuttgart, Bez. Ostheim.** Sonnabend, den 15. Oktober, Abends 8½ Uhr, in der „Ostheimer Bierhalle“.
- Thorn.** Freitag, den 21. Oktober, Abends 7 Uhr, im „Gasthaus zur Dübahn“ in Modder.
- Ulm.** Mittwoch, den 19. Oktober, Abends 7 Uhr, in Hohentwiel.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 19. Oktober, bei Gronau, Hamburgerstraße.
- Wanne.** Sonntag, den 23. Oktober, Vormittags 11 Uhr, bei Homburg, Schulstr. 1.
- Weiskensfeld.** Sonnabend, den 22. Oktober, Zahlabend in der „Zentralhalle“.
- Wolfsgr.** Sonnabend, den 22. Oktober, beim Gastwirt Schulz, Schloßplatz.
- Würzen.** Sonnabend, den 22. Oktober, Zusammenkunft in der Restauration „Zum Schützenhaus“.
- Zeitz.** Sonnabend, den 22. Oktober.
- Zittau.** Jeden Sonnabend von 5 Uhr ab Zahlabend im „Deutschen Haus“.

Meine Adresse befindet sich jetzt: **Umlandstr. 46.**
H. Sass, Bezirkskassierer in **Nieder-Schönhausen,**
 [30 4] Bez. 17 der Zahlstelle Berlin u. Umgegend.

Aufforderung!

Wer den Aufenthalt des Zimmerers **Josef Miller,** geboren am 8. Mai 1870 in **Neuhäusen** bei Ulm, kennt, wird bringen erucht, Mitteilung darüber an Frau **Kathrina Miller** in **Friedbergerau** bei Augsburg oder an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.
Reinhard Kramer, Zimmerer, Augsburg,
 [M. 2,70] Hafengasse 5. 110.

Weltberühmte Spezialartikel

LOUIS MOSBERG'S **Hamburger**
Arbeitsgarderoben u. eigener Fabrikation.
 mit der Wasserwaage.
 Nur echt mit der Wasserwaage. Eing. Schutzm.
 Beste Arbeitsgarderoben für Maurer u. Zimmerer. Prima Isländer. Versand franco geg. Nachnahme. Preisliste gratis.
Louis Mosberg, Bielefeld,
 nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Gde.



Sehr lehrreich für die Zimmerer

selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs
Praktische Ausführung der Schiftung und Dachverbandhölzer
 mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs
Dachausmittlung und Dachkonstruktion
 mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.
 Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs
Praktische Ausführung der Treppen
 mit 280 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wagent- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wagentropfschilde, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn,
 Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 4 pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.
 Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.
 Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Deferstr. 18,** selbst entgegen.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

- (Zahreskate unter dieser Rubrik nicht Gratisabonnement kosten. Die S. Neuaufnahmen finden nach Einsendung des Betrages statt.)
- Altenburg.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Kühn, Kottbischerstraße, „Tivoli“, Versammlungslokal und Herberge bei H. Kluge, „Goldner Engel“, Sillgasse.
- Altona, Bez. 15.** Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Stevers, Schmalenstr. 36. Dasselbe jeden letzten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend. **Antonias-Renten.** Joh. Görmann, „Zur Clausshalle“, Clausstr. 34.
- Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Vororte: SO, Engelauer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden. O. Paul Henze, Krautstr. 38. Zahlstelle des Verbandes, Beitz 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgensprache. Zentral-Krankenkasse, Beitz 3, Sonntags 9-11 Uhr Vormittags.
- SO. A. Bachmann,** Eisenbahnstr. 36a, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Beitz 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
- SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmchen, Kreuzbergstr. 12,** zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
- N. Chr. Hilgenfeld,** Bergstr. 62, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Beitz 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
- N. F. Schumann,** Rantstraße 47, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
- N. C. Raach,** Weisenburgerstr. 35, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Bez. 6, Sonntags v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.
- O. Otto Wäger,** Rest., Algestr. 127. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentral-Krankenkasse.
- S. S. Zolmann,** Kottbuserdamm 4, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Beitz 6. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
- NW. A. Schaefer,** Stromstr. 28. Verkehrslokal. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.
- NW. Karl Gutheil,** Birkenstr. 29a. Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Beitz 9. Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
- Berlin-Friedrichsdorf.** Richard Flöge, Steinmehstr. 108. Restaurant. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse. Jeden Sonnabend Abend von 8-10 Uhr.
- Berlin-Schöneberg.** Otto Schilling, Ruffdäuserstr. 16. Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1398. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Beitz 8. Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zahlabend der Krankenkasse.
- Bremen.** Herberge und Verkehrslokal bei F. Behrmann, Kleine Gelle 40. Jeden ersten und fünften Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentral-Krankenkasse und Sterbekasse.
- Charlottenburg.** Verkehrslokal für Zimmerer im „Volkshaus“, Rosenstr. 3. Verbandsbeiträge werden jeden Sonntag Vormittag entgegengenommen. Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Mitglieder-Versammlung.
- Chemnitz.** Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Painsstr. 41, 1. Et. „Plauenische Bierhalle“, Herberge: „Stadt Weissen“, Kochligerstr. 8. Verkehrslokale: „Plauenische Bierhalle“, Painsstr. 41, „Stadt Weissen“, Kochligerstr. 8, und „Hoffnung“, Untere Georgstr. 1.
- Dresden.** Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus“, Rigenbergstr. 2 und Maxstr. 13; Nähe Wettiner Bahnhof.
- Halle a. d. S.** Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7.
- Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburg und Umgegend: Alter Steinweg 26, 1. Et. Telefon: Amt I, Nr. 1345. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zurücksende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Weiterverzechnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
- Hamburg-Alstadi.** Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Mohndorferstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags verb. Beiträge entgegengenommen.
- Hamburg-Neustadt.** Verkehrslokal bei Kröger, Großer Neumarkt 8a. Dasselbe liegt für die Bezirksmitglieder das Arbeitslofenbuch aus. Jeden Sonntag, Vorm. von 11-12 Uhr, Beitragsentgegennahme.
- Hamburg-Warmbeck.** Verkehrslokal bei Rudolph Auerling, Rönningstr. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankenkasse, Sonntags Vormittags von 11-1 Uhr.
- D. Niemeyer,** Deubuhde 129. Vermittlung von Zimmererwerbungen.
- Hamburg-Gilbert.** Verkehrslokal für Zimmerer bei H. Beer, Wandsbeker Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Witwe Semde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend.
- Hudolf Best,** Gastwirtschaft und Frühstücklokal, Gärtnerstr. 100.
- Hamburg-Eppendorf.** Heinz Kotte, Martinstr. 5, Verkehrslokal für Zimmerer Arbeitslofenbuch liegt hier aus.
- Hamburg-Hamm.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Aug. Oldach, Mittelstr. 67. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat.
- Hamburg-Hammerbrook.** Wilh. Sammler, Göttenstr. 58. Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Neuhof.** Verkehrslokal Th. Wolff, Möbrensdamm 209. Am dritten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-St. Georg.** Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Kalbenbach, Ecke Baperstraße und Borgeich 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Jahrtag.
- Hamburg-Ilshorst.** Leop. Gaeberig, Mojarstr. 17. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.
- Hamburg-Winterhude.** Wm. Herzberg, Winterhuder Markttag 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. legt. Sonntag im Monat Zusammenkunft.
- Hamburg, Bez. 16, Altona.** Verkehrslokal bei F. Osterhoff, Bangerstraße 50. Dasselbe jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und Zahlabend.
- Hamburg, Bez. 17, Ottensen.** Verkehrslokal bei S. Heiborn, Wahrenfelderstraße 124. Dasselbe jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden letzten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.
- Hannover.** Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal Neuestraße 27. Ebenfalls Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. - In den. Verkehrs- und Versammlungslokal bei H. Korte, Pavillonstraße 2.
- Grasdorf.** Versammlungslokal Haus 88.
- H. Jahr,** Kassierer der Zahlstelle. Vermittlung von Zimmererwerbungen. Gasthaus „Zum Feldberger Fab“, Marktstr. 18.
- Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse, „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25-27. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankenkasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 21. Zahlstelle I der Zentral-Krankenkasse bei Joseph Fricke, L. Meubnis, Seefeldstr. 6.
- Verkehrslokal für den Westen in Wagnitz-Bindenau** bei Karl Zeiler, Ecke der Weidenfelder- und Weidenbergerstraße.
- Verkehrslokal für den Norden in L. Gohlis, Stifftstraße, Restaurant „Zur Morgenröte“.**
- Verkehrslokal für den Osten in L. Anger, Wurgenerstraße, „Gasthaus zum goldenen Löwen“.**
- Lübeck.** Verkehrslokal u. Herberge. Spahrmann, Gundestr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jeden Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fichtshauerstr. 90, 1. Et.
- Magdeburg.** Verkehrslokal u. Herberge d. Witwe Müller, Fischertrugstr. 22. Dasselbe wird die Reiseunterstützung ausgezahlt. Jeden Dienstag nach dem 1. Versammlung.
- München.** Verkehrs- und Versammlungslokal im „Müllerbad“, Gans Sackstr. 8. Am Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. - Beitragsentgegennahme für die Krankenkasse Sonntags Vormittags von 11-1 Uhr.
- Oberlue.** Verkehrslokal und Herberge im Gewerkschaftshaus, bei Ernst Geuer, Seeburgerstraße.
- Siedrich.** Logirhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankenkasse bei Robert Stielmacher, Bismarckstr. 10.
- Wernigerode.** Verkehrslokal und Herberge bei F. Förster, Gasthaus „Zur Krone“, Zisenburgerstraße.
- Wilhelmsburg.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt W. Riedmann, Reichenstieg, Vogelbüttendamm 281.
- Wilhelmschaven-Bant.** Verkehrslokal und Herberge im Vereinsbause „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartels, Witscherlichstraße 46, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 22, Fehlerstr. 28, I., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 4 per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

Nachruf.

Am Donnerstag, den 6. Oktober, verstarb plötzlich als Opfer seines Berufes unser treues Mitglied und langjähriger Kassierer, der Zimmerer

Johannes Schlüter

im Alter von 28 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 4,20]

Die Zahlstelle Münster i. W.

Zimmerer Burgs u. Umgegend!

Sonnabend, den 15. Oktober, Abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

in der Herberge. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig. [80 4] Der Vorstand.

Zahlstelle Zehdenick u. Umgegend.

Sonntag, den 16. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Buchholz, Amtsfreiheit:

Mitglieder-Versammlung.

Es ist Pflicht eines jeden Kameraden, an dieser Versammlung teilzunehmen. [80 4] Der Vorstand.

Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, **Dreibratgewebe**, mit Lebertaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallenbes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei! **Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.** Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

J. Blume & Co.,

Gegr. 1842. **Hamburg.** Gegr. 1842. Steinstraße 157. Neuer Steinweg 1.

Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hose

„Herkules“

in allen Farben im Preise von M. 7 franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften **Manchester-Hosen und Westen** in bekannter Güte.

*** Isländer Jacken ***

Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blousen
Arbeiter-Rittel
Gestreifte u. weiße Hemden
Hüte und Schmiegenstücke
Muster und Preisliste gratis.

